Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1892

67 (23.3.1892) II. Blatt

Visual Library

Erscheint täglich mit Ausnahme Sonn- und Feiertags und kostet in Karlsruhe in's Haus gebracht vierteljährlich 2 Mk. 60 Pfg. (monatlich 70 Pfg., wenn in der Expedition oder in den Agenturen abgeholt), durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mk. 25 Pfg., mit Bestellgeld 3 Mk. 65 Pfg.

Bestellungen werden jederzeit entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrirte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen".

Anzeigen: Die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt. Inserate nehmen außer der Expedition alle Annoncen-Bureaux an.

Redaktion und Expedition: Adlerstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

№ 67, II. Blatt. Mittwoch, den 23. März 1892.

? Zur Ordensfrage in Baden.

So einfach und klar der von der Centrumsfraktion in der zweiten Kammer eingebrachte Antrag zur Lösung dieser Frage ist und so selbstverständlich es Jedermann erscheinen muß, daß er eingebracht wurde, so thut die nationalliberale Presse doch weiß Gott wie verwundert und lamentirt sogar über Friedensstörung. Die politische Heuchelei hat weit um sich gegriffen und sich sehr tief festgesetzt, wenn solche journalistische Leistungen möglich sind. Allein noch etwas Anderes als politische Heuchelei ist dabei zu Tage getreten. Einzelne nationalliberale Blätter haben über die Entstehungsgeschichte des Antrages Artikel gebracht, die an Albernheit ihres Gleichen suchen. Es wird Niemanden verwundern, wenn die „Bad. Ldsztg." hierin voranging und zwar aus Eigenem schöpfend; auch darüber wird Niemand sich wundern, daß sie ein rohes Geschimpf speziell gegen den Abg. Wacker damit verbunden hat. Das Eine wie das Andere gehört zur „anderen Natur" dieses Blattes. Sie ist aber nicht allein geblieben; die „Breisg. Ztg." hat sich beeilt, ihr Gesellschaft zu leisten, wenn auch nur in Form eines journalistischen Anlehens bei den „Basl. Nachr.". Bei einem Theil des nationalliberalen Lesepublikums muß die Urtheilslosigkeit eine sehr große Rolle spielen, wenn Redaktionen es wagen dürfen, ihm solche Leistungen zu präsentiren, wie die beiden erwähnten. Sie sollten niedriger gehängt werden. In diesem Momente aber fehlt uns der nöthige Raum. Dringender und darum zuerst zu behandeln scheint uns die Mittheilung eines Artikels der „Münchener Neuest. Nachr.", der dem Blatte aus Baden zugekommen ist und in 3 Abschnitte zerfällt, von denen jeder für sich Beachtung verdient. Es heißt zunächst:

„Die Frage, zu welchem praktischen Ergebniß der von der badischen Centrumspartei gestellte, von den „Münchener Neuesten Nachrichten" bereits seinem Inhalte nach vollständig beleuchtete Antrag auf Zulassung der religiösen Orden und der Missionen führen wird, kann wohl schon jetzt beantwortet werden. Der Antrag wird zu keinem praktischen Ergebniß führen. Sogar die kirchenpolitische Debatte über denselben wird wenig Interessantes und gar nichts Neues zu Tage fördern, wenn sie auch noch so lang und noch so heftig, wenn sie auch in hohem Grad durch persönliche Gehässigkeiten und Zwischenfälle „gewürzt" werden mag. Wir werden auf beiden Seiten die alten Vorurtheile wieder finden — einerseits die alte Klage, daß es der katholischen Kirche sogar in der Türkei besser gehe, als in Baden — andererseits die unvertilgbare Meinung, mit dem Wohle des badischen Staates sei unvereinbar, was in Preußen und sonst in der ganzen Welt unangefochten bestehe."

Zweierlei ist an dieser Auslassung besonders beachtenswerth: einmal die Vermuthung, daß die Debatte „lang und heftig" werden, daß sie in hohem Grad durch persönliche Gehässigkeiten und Zwischenfälle „gewürzt" sein kann. In dieser Tonart geben bekanntlich jeweils die Nationalliberalen den Anstoß. So selbstverständlich scheint dem Münchener Blatte dieser „Ton" bei einer kirchenpolitischen Debatte, daß es ihn indirekt schon prophezeit. Das andere ist das Zugeständniß, daß es wirklich nur ein **„altes Vorurtheil"** ist, wenn von nationalliberaler Seite behauptet wird, daß die Freiheit der Orden mit dem Wohle des Staates unvereinbar sei. Das ist in der That ein höchst werthvolles Zugeständniß. Der zweite Abschnitt des Artikels besagt:

„Die badische Staatsregierung ist an die Landtagssession herangetreten mit dem Entschluß, eine kirchenpolitische Vorlage irgend welcher Art nicht zu machen, und an diesem Entschlusse wird sie, wenn nicht Alles trügt, festhalten. Es gibt zwar bei uns Viele, welche sich von der Ueberzeugung nicht zu trennen vermögen, die harmlose Konzession von drei Kapuzinerniederlassungen in Walldürn, Haslach und Stühlingen würde der ultramontanen Wahlagitation die Spitze abgebrochen und eine andere, als die jetzige, aussehende Abgeordnetenkammer herbeigeführt haben. Allein diese Frage ist jetzt unpraktisch. So, wie die Dinge liegen, wird die Regierung umsoweniger nachgeben, als sie durch die gleichartige Haltung der württembergischen Regierung eine neue Stütze erlangt hat. Die ultramontane Partei wird in der Kammer zwar die Deutsch-Freisinnigen und Demokraten, für, dagegen außer den Nationalliberalen wohl auch die protestantischen Konservativen und die Socialisten gegen sich haben. Die Kluft innerhalb der freisinnigen Parteien wird sich also durch den Zwiespalt zwischen den Nationalliberalen und den Linksliberalen auch bei diesem Anlaß wieder offenbaren und vielleicht noch vertiefen."

Der Artikelschreiber präsentirt sich damit als einen von den „Eingeweihten". Er weiß, was die Regierung nicht vorhatte; wenigstens spricht er mit sehr großer Bestimmtheit davon. Unter solchen Umständen ist die Frage am Platze, warum bestimmte Anfragen resp. Anträge der Kirchenbehörde seit vielen Monaten ohne Beantwortung geblieben sind.

Vor 20 Jahren lag der Kirchenbehörde ob, in einer kirchenpolitischen Streitfrage Stellung zu Vorschlägen der Regierung zu nehmen. Wie man in Karlsruhe wußte, konnte es die Kirchenbehörde in Freiburg nicht thun, ohne Information von Rom. Dieser Umstand verzögerte die Beantwortung bestimmter Fragen. In Folge dessen ging die Regierung unter Jolly via facti vor und machte der Kirchenbehörde später starke Vorwürfe, weil sie die Antwort verschleppt habe. Nun, die großh. Regierung muß doch nicht zuerst bei einer höheren Instanz außerhalb der Residenz Information holen; woher also die unverhältnißmäßig lange Verzögerung, wenn sie doch seit 5 Monaten klar und bestimmt Stellung genommen hat?

Recht interessant ist das offene Zugeständniß, daß „Viele" eine andere Erledigung der Ordensfrage billigen, also auch gerne hinnehmen werden. Allein die Rücksicht auf die kulturkämpferischen Elemente im Lande und deren Zufriedenstellung steht diesen gerechten und toleranten Leuten höher als die Rücksicht auf das gute Recht der katholischen Kirche und die Zufriedenstellung der Katholiken.

„So, wie die Dinge liegen", haben sie auch gegen eine schroff ablehnende Haltung der Regierung und Kammermehrheit nichts einzuwenden. Um die „neue Stütze" ist die Regierung nicht zu beneiden. Sie scheint aber sehr das Bedürfniß nach einer „Stütze" für ihre Haltung in der Ordensfrage zu fühlen und bei ihren bezüglichen Ansprüchen sehr bescheiden geworden zu sein. Die große Verschiedenheit in den Verhältnissen der beiden Länder, geschichtlich wie konfessionell, fällt bei ihr offenbar nicht in's Gewicht, wo sie gegen sie spricht.

Daß auch die Socialdemokraten gegen den Ordensantrag Stellung nehmen werden, ist nicht unmöglich. Diese Angelegenheit gehört zu jenen, bei deren Beurtheilung und Behandlung sie „noch gut nationalliberal" sind. Bei den „protestantischen Konservativen" möchten wir es doch bezweifeln. Man wird es ja bald sehen.

Der letzte Abschnitt des Artikels ist der beachtenswertheste; er handelt von der Stellungnahme des Großherzogs in dieser Frage und lautet wörtlich:

„Der Großherzog selbst ist bei seiner tief religiösen Geistesrichtung sicherlich für den geistigen Werth und die sittliche Bedeutung des katholischen Ordenslebens nichts weniger als unempfänglich; allein er hat eben die langjährige Erfahrung gemacht, daß politische Leidenschaften jeder Art, und mit jeden Mitteln sich hinter dieser Ordensfrage verbergen. Der vollständige Sieg der extremen Elemente innerhalb der badischen Centrumspartei, und namentlich die blinde Rücksichtslosigkeit, welche in dem öffentlichen Auftreten des Pfarrers Wacker, des „Löwen von Zähringen", zu Tage tritt, kann auch die persönliche Stimmung des Landesfürsten unmöglich in einer dem jetzt gestellten Antrag günstigeren Weise beeinflußt haben. So wird sich denn einiger parlamentarischer Skandal ereignen, und weiter nichts! Freilich — wenn man den Blick weiter in die Ferne richtet, erblickt man dort die künftigen Nachtheile der jetzigen gegenseitigen Extreme; aber davon soll heute nicht die Rede sein."

Diese Auslassung ist hauptsächlich deßhalb sehr interessant, **weil sie verräth, wie manipulirt wird.**

Wir können uns nicht in eine Diskussion über Absichten und Beweggründe des Landesherrn einlassen. Allein das müssen wir doch sagen: „Niemand hat die Erfahrung machen können, daß politische Leidenschaften jeder Art und mit allen Mitteln sich hinter dieser Ordensfrage verbergen". Und wenn man wirklich daran glaubt, eh! so schaffe man doch einfach diese Frage aus der Welt, dann ist den „politischen Leidenschaften" der Boden entzogen.

Jedermann weiß, daß die Freiheit der Orden an erster Stelle eine Forderung des Papstes und des Erzbischofes ist und diese sollten selbst in der badischen Residenz über dem Verdacht erhaben sein, „politischen Leidenschaften jeder Art" zu frohnen.

Ebenso weiß Jedermann, daß sie von Papst und Erzbischof verlangt wurde, ehe es überhaupt eine Centrumspartei gegeben hat. Damit ist auch das Gerede von den „extremen Elementen" und von der „blinden Rücksichtslosigkeit" des Abg. Wacker in's richtige Licht gestellt. Ganz abgesehen davon, ob das Urtheil über sein Auftreten stimmt oder nicht stimmt, stellen wir einfach die Frage:

1. Ist die Ordensfrage eine Angelegenheit des Abg. Wacker?

2. Soll wirklich im Lande Baden der Kirche, der Kirchenbehörde und den Katholiken deßwegen Etwas vorenthalten bleiben, weil man in der Residenz mit dem Auftreten des Abg. Wacker nicht zufrieden ist?

-∴ Zur Weinfrage.

Berlin, 20. März.

Der neue Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Wein, weinhaltigen und weinähnlichen Getränken hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Die nachbenannten Stoffe, nämlich: lösliche Aluminiumsalze (Alaun u. dgl.), Baryumverbindungen, Borsäure, Glycerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salicylsäure, unreiner (freien Amylalkohol enthaltender) Sprit, unreiner (nicht technisch reiner) Stärkezucker, Strontiumverbindungen, Theerfarbstoffe, oder Gemische, welche einen dieser Stoffe enthalten, dürfen Wein, weinhaltigen oder weinähnlichen Getränken, welche bestimmt sind, Andern als Nahrungs- oder Genußmittel zu dienen, bei oder nach der Herstellung nicht zugesetzt werden.

§ 2. Wein, weinhaltige oder weinähnliche Getränke, welchen, den Vorschriften des § 1 zuwider, einer der dort bezeichneten Stoffe zugesetzt ist, dürfen weder feilgehalten, noch verkauft werden. Dasselbe gilt für Rothwein, dessen Gehalt an Schwefelsäure in einem Liter Flüssigkeit mehr beträgt, als sich in 2 Gramm neutralen, schwefelsaurem Kaliums vorfindet. Diese Bestimmung findet jedoch auf solche Rothweine nicht Anwendung, welche als Dessertweine (Süd-, Süßweine) ausländischen Ursprungs in den Verkehr kommen.

§ 3. Als Verfälschung oder Nachahmung des Weines im Sinne des § 10 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt S. 145) ist nicht anzusehen:

1. Die anerkannte Kellerbehandlung einschließlich der Haltbarmachung des Weines, auch wenn dabei Alkohol oder geringe Mengen von mechanisch wirkenden Klärungsmitteln (Eiweiß, Gelatine, Hausenblase u. dgl.), von Kochsalz, Tannin, Kohlensäure, schwefliger Säure oder daraus entstandener Schwefelsäure in den Wein gelangen; jedoch darf die Menge des zugesetzten Alkohols bei Weinen, welche als deutsche in den Verkehr kommen, nicht mehr als ein Raumtheil auf 100 Raumtheile Wein betragen;
2. die Vermischung (Verschnitt) von Wein mit Wein;
3. die Entsäuerung mittelst reinen gefällten kohlensauren Kalkes;
4. der Zusatz von technisch reinem Rohr-, Rüben- oder Invertzucker, auch in wässeriger Lösung; jedoch darf durch den Zusatz wässeriger Zuckerlösung der Gehalt des Weines an Extraktstoffen und Mineralbestandtheilen nicht unter die bei ungezuckertem Wein des Weinbaugebietes, dem der Wein nach seiner Benennung entsprechen soll, in der Regel beobachteten Grenzen herabgesetzt werden.

§ 4. Als Verfälschung des Weines im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 ist insbesondere anzusehen die Herstellung von Wein unter Verwendung

1. eines Aufgusses von Zuckerwasser auf ganz oder theilweise ausgepreßte Trauben;
2. eines Aufgusses von Zuckerwasser auf Weinhefe;
3. von Rosinen, Korinthen, Saccharin oder anderen als den im § 3 Nr. 4 bezeichneten Süßstoffen, jedoch unbeschadet der Bestimmung im Absatz 3 dieses Paragraphen;
4. von Säuren oder säurehaltigen Körpern oder von Bouquetstoffen;
5. von Gummi oder anderen Körpern, durch welche der Extraktgehalt erhöht wird, jedoch unbeschadet der Bestimmungen im § 3 Nr. 1 und 4.

Die unter Anwendung eines der vorbezeichneten Verfahren hergestellten Getränke dürfen nur unter einer ihre Beschaffenheit erkennbar machenden, oder einer anderweiten, sie von Wein unterscheidenden Bezeichnung (Tresterwein, Hefenwein, Rosinenwein, Kunstwein oder dergl.) feilgehalten oder verkauft werden.

Der bloße Zusatz von Rosinen zu Most oder Wein gilt nicht als Verfälschung bei Herstellung von solchen Weinen, welche als Dessertweine (Süd-, Süßweine) ausländischen Ursprungs in den Verkehr kommen.

§ 5. Die Vorschriften in den §§ 3 und 4 finden auf Schaumwein nicht Anwendung.

§ 6. Die Verwendung von Saccharin und ähnlichen Süßstoffen bei der Herstellung von Schaumwein oder Obstwein einschließlich Beerenobstwein ist als Verfälschung im Sinne des § 10 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 anzusehen.

§ 7. Mit Gefängniß bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis 1500 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den Vorschriften der §§ 1 oder 2 vorsätzlich zuwiderhandelt;
2. wer wissentlich Wein, welcher einen Zusatz der im § 3 Nr. 4 bezeichneten Art erhalten hat, unter Bezeichnungen feilhält oder verkauft, welche die Annahme hervorzurufen geeignet sind, daß ein derartiger Zusatz nicht gemacht ist.

§ 8. Ist die im § 7 Nr. 1 bezeichnete Handlung aus Fahrlässigkeit begangen worden, so tritt Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Haft ein.

§ 9. In den Fällen des § 7 Nr. 1 und § 8 kann auf Einziehung der Getränke erkannt werden, welche diesen Vorschriften zuwider hergestellt, verkauft oder feilgehalten sind, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurtheilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden.

§ 10. Die Vorschriften des Gesetzes vom 14. Mai 1879 bleiben unberührt, soweit die §§ 3 bis 6 des gegenwärtigen Gesetzes nicht entgegenstehende Bestimmungen enthalten. Die Vorschriften in den §§ 16, 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 finden auch bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

§ 11. Der Bundesrath ist ermächtigt, die Grenzen festzustellen, welche

a) für die bei der Kellerbehandlung in den Wein gelangenden Mengen der im § 3 Nr. 1 bezeichneten Stoffe, soweit das Gesetz selbst die Menge nicht festsetzt, sowie

b) für die Herabsetzung des Gehalts an Extraktstoffen und Mineralbestandtheilen im Falle des § 3 Nr. 4

maßgebend sein sollen.

§ 12. Der Bundesrath ist ermächtigt, Grundsätze aufzustellen, nach welchen die zur Ausführung dieses Gesetzes, sowie des Gesetzes vom 14. Mai 1879 in Bezug auf Wein, weinhaltige und weinähnliche Getränke erforderlichen Untersuchungen vorzunehmen sind.

§ 13. Die Bestimmungen des § 2 treten erst am 1. Oktober 1892 in Kraft.

Dieser Gesetzentwurf kam heute (20. d.) gedruckt in die Hände der Abgeordneten; er wird in einer sog. freien Kommission durchberathen und wahrscheinlich mit einigen Abänderungen vom Reichstag angenommen. Invertzucker heißt sonst Fruchtzucker.

Gestern wurde die Novelle zum Krankenkassengesetz und das Telegraphengesetz in dritter Lesung angenommen.

In den Tagen zwischen dem 1. und 8. April wird der Reichstag geschlossen.

Zur Krisis in Preußen.

Die Ministerkrisis wird sich allem Anschein nach in die Länge ziehen, da der Aufenthalt des Kaisers in Hubertusstock bis zum Ende des Monats ausgedehnt werden soll. Es handelt sich nicht um einen Jagdausflug des Kaisers, wie ursprünglich aus der Wahl von Hubertusstock gefolgert wurde, sondern um eine Erholungsreise, welche während der letzten Krankheit des Kaisers von den Aerzten für nothwendig erachtet wurde. Der Kaiser soll sich dort auf Wunsch der Aerzte möglichst viel im Freien bewegen und der Erledigung von Staatsgeschäften enthalten, um die in Folge des zeitweilig wieder auftretenden Ohrenleidens entstandene Nervosität zu bezwingen. Auch sonst scheint die Gesundheit des Kaisers gelitten zu haben. Die Kaiserin wird in den nächsten Tagen nachfolgen. Der Kaiser hat noch vor der Abreise die beiden Entlassungsgesuche, wie bekannt, abgelehnt; aber damit ist die Lage noch keineswegs geklärt. Von dem Kultusminister steht es bestimmt fest, daß er bei seiner Entlassung beharrt und je eher je lieber von seinem schwierigen Amte entbunden sein möchte. Ueber Caprivi lauten die Nachrichten dagegen noch schwankend. Es heißt, er würde als preußischer Ministerpräsident zurücktreten, dagegen als Reichskanzler bleiben. Er ist Sonntag Abend von Hubertusstock wieder nach Berlin zurückgekehrt.

Wie das Centrum die Situation auffaßt, geht aus einem Artikel der „Köln. Volksztg." hervor, dessen Schluß wir hier abdrucken wollen. „Unter diesen Umständen", heißt es da, „werden wir wieder einmal recht eindringlich daran erinnert, daß uns das Maß unserer Rechte lediglich nach dem Maße unserer Kraft zugeschnitten wird. Dabei sind wir übrigens ganz guten Muthes. Das Centrum hat nie eine Politik des Zornes getrieben und wird es auch in Zukunft nicht thun; die gläubigen Katholiken gehen auch nicht mit sich zu Rathe, ob sie etwa vom Vernunftsmonarchismus zur republikanischen Grundauffassung zurückkehren sollen, weil sie nie Republikaner waren und deshalb auch keine Vernunftmonarchisten werden konnten, noch weniger machen sie Revolution. Man kann deswegen den Katholiken viel bieten, und in manchen Ländern wird ihnen in der That recht viel geboten. Was die Verhältnisse im Reich und in Preußen angeht, so ist an eine neue Auflage des Kulturkampfes nicht zu denken, vorausgesetzt, daß nach dem Scheitern dieses Schulgesetzes auch keines auf mittelparteilicher Grundlage zu Stande kommt, aber die Zurücksetzung des katholischen Elements wird an und für sich schon erbitternd wirken. Es ist ein noch nie dagewesener Fall im konstitutionellen Leben, daß eine Regierungsvorlage aus dem Grunde scheitert, weil die hinter ihr stehende Parlamentsmehrheit der Regierung nicht gefällt. Das heißt so viel, daß dem Centrum die Ebenbürtigkeit als politische Partei nur dann zuerkannt wird, wo es sich um gleichgültige Dinge oder um's Geldbewilligen handelt. Begreiflicherweise trägt der Reichskanzler die größten Bedenken, unter den obwaltenden Umständen im Amte zu bleiben. Und wenn jetzt in der Presse gesagt werden sollte, Graf Caprivi sei arbeitsmüde, so kann man sich darauf verlassen, daß es wirklich der Fall ist. Mit dem Scheitern des Schulgesetzes und der Entlassung des Grafen Zedlitz würde im besten Falle der Rücktritt des Reichskanzlers nur eine Frage der Zeit sein."

Deutschland.

Berlin, 21. März.

Das „Kleine Journal" erfährt aus Abgeordnetenkreisen, die Krankheit des Kaisers solle ernsterer Natur sein als geglaubt werde. Dieselbe habe sich verschlimmert durch vorzeitige Wiederaufnahme der Geschäfte und die Ausfahrt in den Thiergarten trotz dem Widerspruch der Aerzte.

— Der „Kölnischen Volkszeitung" zufolge sind bei den Industriewerken Erhebungen angestellt worden, ob Arbeiter entlassen worden und in welchem Umfange, von welcher Nationalität, ob in nächster Zeit Entlassungen bevorstehen und ob Lohnherabsetzungen stattfanden und in welchem Umfange.

— Die „Kölnische Zeitung" theilt einen ihr zugegangenen Beschluß des Landgerichts mit, wonach die von der Staatsanwaltschaft erhobene Anklage wegen Majestätsbeleidigung abgelehnt wird.

— Im Abgeordnetenhaus verlangt Abg. Richter bei der Vorlage über die Aufhebung des Welfenfonds Berathung in der Kommission. Der Finanzminister erklärt, der Herzog von Cumberland erhalte die Revenuen des Fonds sofort, die anderen Beträge aus dem Allodialbesitz des Welfenhauses im Betrage von 1 Million auch sofort als Kapital. Die Regierung widerspreche der Kommissionsberathung an sich nicht, dieselbe werde die vom Abg. Richter gewünschten Aufschlüsse über die Verwendung des Fonds aber nicht bringen, dagegen die Angelegenheit in unerwünschter Weise verzögern. Nach längerer Debatte verweist das Haus die Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

München, 21. März. Die Deputirten der Pfälzischen Tabak bauenden Gemeinden wurden heute Vormittag 11 Uhr vom Prinzen Ludwig empfangen.

— Die Nachricht, daß der Finanzminister v. Riedel sich ganz entschieden für eine Tabakzollerhöhung ausgesprochen, ist nicht zutreffend. Er betonte, daß er die Zollerhöhung für erreichbar und wirksamer halte, als eine Ermäßigung der inländischen Steuer und daß er hoffe, im Bundesrath in dieser Richtung etwas zu erreichen. Er halte die Stimmung heute für günstiger, als früher. Der Minister sprach sich dann noch entschieden gegen das Monopol aus.

Ausland.

Paris, 21. März. In der Deputirtenkammer wurde die Budgetvorlage heute vertheilt. In den Hauptpunkten sind die Verwendungen derselben bekannt. Die Einnahmen wurden mit 3,348,138,622 Frcs., die Ausgaben mit 3,347,691,488 Frcs. eingestellt.

Eine Deputation aus den Departements der Pyrenäen wurde heute vom Minister des Aeußeren empfangen. Sie schilderte die traurige Lage, die dem Handel Frankreichs und besonders ihren Departements durch den Abbruch der Handelsbeziehungen mit Spanien bereitet wurde. Die spanische Regierung befragte den französischen Botschafter in Madrid über die Geneigtheit, eine Konvention zu berathen, welche den französischen Produkten besondere Tarife zuerkennen würde gegen Konzessionen Frankreichs bezüglich der spanischen Weine.

Brüssel, 21. März. Anläßlich der Maifeier beschloß die Regierung, zur Verstärkung der Garnison von Brüssel die Altersklasse der Miliz von 1888 und für die

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Garnisonen der Provinz die Altersklassen von 1888 und 1889 auf den 28. April einzuberufen.

Lüttich, 21. März. In der vergangenen Nacht entdeckte eine Polizeipatrouille an dem Hause des Polizeichefs Mignon eine Flasche, welche eine Dynamitcartouche zu enthalten schien. Der Zünder war angebrannt gewesen, aber wegen des engen Halses der Flasche erloschen. Letztere wurde zur Feststellung ihres Inhaltes einem Artillerieoffizier übergeben. Der Vorsitzende des letzten Schwurgerichts, Renson, hat einen neuen Drohbrief erhalten.

London, 21. März. In Manchester, Wigan und Westlancashire wird auf fast allen Gruben heute wieder gearbeitet. Die Kohlenpreise sind wieder auf dem alten Niveau. Wegen des Streiks in Durham wurden in Nordengland nur 25 Schmelzöfen ausgeblasen.

Petersburg, 21. März. Im Jahre 1891 sind an direkten Steuern nur 104,270,274 Rubel eingelaufen, während 133,789,482 Rubel veranschlagt waren.

Nach einer amtlichen Veröffentlichung werden ausländische Gaben für die Bevölkerung der Mißwachs-Gegenden zollfrei durchgelassen, wenn sie an die Provinzialbehörden oder an lokale Hilfskomitee's adressirt sind.

Rom, 21. März. Nach einer Meldung der „Ag. Stef." aus Massaua wurde Kapitän Bettini, als er Moiasenai verließ, von Briganten angegriffen und getödtet; 40 Mann Hilfstruppen griffen dann die Briganten an, tödteten einen Führer und zerstreuten die Briganten.

Belgrad, 21. März. Die von der Regentschaft als Bedingung für die Genehmigung der Vorlage über die Verzichtleistung des Altkönigs Milan geforderte Abänderung lautet dahin, daß das Verbot der Niederlassung und des Aufenthaltes im Lande nur bis zur Großjährigkeit König Alexander's Rechtskraft behalte, da der junge König später als volljähriges Oberhaupt des Herrscherhauses in dieser Angelegenheit selbstständig verfügen könne.

Athen, 21. März. Authentischerseits wird versichert, daß die Auflösung der Kammer am Donnerstag erfolgen werde.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 21. März.

Im Reichstag ist anwesend der Minister v. Bötticher. Der Gesetzentwurf über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung wird nach den Kommissionsbeschlüssen in dritter Berathung en bloc angenommen. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs über die Unterstützung der Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften legt Staatssekretär v. Bötticher Bedenken gegen die Kommissionsfassung, namentlich in finanzieller Hinsicht dar. Der Bundesrath würde schwerlich dieser Fassung zustimmen. Wenn es nöthig sein sollte, könnte durch ein späteres Gesetz der Unterstützungsbetrag erhöht werden. Alle Parteien, außer einem Theil der Reichspartei, sprechen sich für die Kommissionsbeschlüsse aus. — Das Gesetz wird mit den Amendements der Abgg. Hahn (kons.) und Osann (nat.-lib.), die ohne principielle Bedeutung sind, mit großer Majorität nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Das Gesetz tritt am 1. Juli 1892 in Kraft. Damit ist die zweite Lesung erledigt. Der Gesetzentwurf Möller über die Zahl der Mitglieder des Reichsversicherungsamtes wird in erster Lesung erledigt. Eine freie Kommission wird den Entwurf erörtern. Mehrere Wahlprüfungen werden nach den Anträgen der Kommission erledigt. Die nächste, die zweihundertste, Sitzung findet am Dienstag statt. Auf der Tagesordnung stehen Wahlprüfungen und Petitionen.

Baden.

Karlsruhe, 21. März. Seine Königliche Hoheit der Großherzog war gestern durch Unwohlsein verhindert, die Reise nach Donaueschingen zu unternehmen; die in Folge einer Erkältung eingetretene Unpäßlichkeit des Großherzogs nöthigte Höchstdenselben, auch heute noch das Bett zu hüten. Ihre Königlichen Hoheiten die Großherzogin und der Erbgroßherzog gedenken heute Abend um 7 Uhr in Karlsruhe wieder einzutreffen.

Karlsruhe, 21. März. Das Verordnungsblatt Nr. 18 der großh. bad. Zolldirektion enthält: Ergänzung der Bestimmungen über Erhebung der Stempelabgaben für Lotterieloose oder Spielausweise betreffend; die Einfuhr von Vieh aus Oesterreich-Ungarn und Italien betreffend; den Handels- und Zollvertrag zwischen dem deutschen Reich und der Schweiz betreffend; die Aufbewahrung von Werthpapieren und Urkunden bei den Bezirkskassen der Finanzverwaltung betreffend; Ordensverleihung; Personalnachrichten.

Karlsruhe, 21. März. Das Verordnungsblatt Nr. 6 der großh. bad. Steuerdirektion enthält: Den Eingang und die Verrechnung der Gerichtskosten und Gebühren in Verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Sachen durch die Steuerbehörden betreffend.

* **Karlsruhe,** 20. März. Den Ausführungen des Abg. Wacker gegenüber, die freilich von unwiderleglichen Beweisen begleitet sind, ist die „Bad. Lndsztg." mit ihrem Latein zu Ende. Um nun nicht ganz zu verstummen, wählt sie den bequemen Ausweg, den Centrumsführer als „wüthig" zu erklären. „Haben Sie die jüngste Giftentleerung des Pfarrers Wacker im „Bad. Beobachter" gelesen? Er ist ganz wüthig!" So beginnt ein Artikel des vornehmen Blattes, um dann also zu enden: „Wenn aber der Abgeordnete für Ettlingen künftig ähnliche Leistungen, wie sein neuester Artikel im „Beobachter" Nr. 64, von sich gibt, wollen wir nach dem Gebote christlicher Nachsicht ihn entschuldigen mit den Worten: „Er ist ganz wüthig!" So geistvoll das auch klingt, so sind damit die Artikel des Abgeordneten für Ettlingen unseres bescheidenen Dafürhaltens gemäß, durchaus nicht widerlegt.

Δ **Mosbach,** 22. März. Vom 1. April ab erscheint in hiesiger Stadt eine neue Zeitung und zwar ein Centrumsblatt, das sich „Mosbacher Volksblatt" betitelt. Die ersten Probenummern sind bereits versandt. Im Interesse der Aufgabe, die es sich gestellt hat, im Dienste Gottes und des Christenthums zu kämpfen sowie für Fürst und Vaterland einzutreten, wünschen wir ihm den besten Erfolg.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 21. März.

50. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. (Schluß.)

Staatsrath Eisenlohr gibt zu, daß der Wortlaut der badischen mit der Reichsgesetzgebung etwas differire und der Landwirth häufig in eine mißliche Lage komme, aber unsere Ansichten würden allmälig auch in andern Staaten acceptirt, namentlich hinsichtlich der Art der Entschädigung. Bei Milzbrand zahle die Regierung aus der Staatskasse — nicht aus der Viehversicherungskasse — eine entsprechende Entschädigung, wenn der Viehbesitzer irrthümlich die Tödtung unterlasse.

Abg. Straub: Auch die laxeren Maßregeln in der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche brächten Schwierigkeiten mit sich, obgleich sie fast ganz erfolglos seien. Dagegen sei es durch scharfe Maßregeln häufig möglich geworden, die Seuche auf ihren Herd zu beschränken. Deßhalb halte er letztere für nothwendig. Weniger die Strenge, als die verschiedenartige Anwendung der Maßregeln, errege die Unzufriedenheit. Die Regierung möge sich deshalb mit den anderen Regierungen wegen dieser Frage in's Benehmen setzen. Zum Schluß kommt Redner nochmals auf den Werth der landwirthschaftlichen Winterschulen zu sprechen, denen im elsässischen Landwirthschaftsrath volle Anerkennung ausgesprochen worden sei.

Abg. Frank glaubt, daß in jedem Fall, wo Milzbrand sich zeige, gleichgiltig ob das Thier getödtet werde oder nicht, eine Entschädigung bezahlt werden solle; in dieser Beziehung leide das Gesetz an einem Mangel. Auch frage es sich, ob nicht eine zwangsweise Impfung bei Rauschbrand herbeizuführen sei.

Staatsrath Eisenlohr wiederholt, daß eine Entschädigung bei Milzbrand nur dann gewährt werde, wenn das Thier verende; übrigens sind die Fälle, in denen sich nachher Milzbrand herausstellte, sehr zurückgegangen. Wegen der Zwangsimpfung bei Rauschbrand wolle sich die Regierung mit dem Landwirthschaftsrath in's Benehmen setzen.

Abg. Gerber ist damit einverstanden, daß in jedem Falle, wo Milzbrand sich zeige, eine Entschädigung gewährt werde, auch wenn sich die Umlage noch um 1 Pf. erhöhe. Die Thierärzte erkannten nicht immer alsbald die Krankheit, deßhalb enthalte das jetzige Gesetz eine gewisse Härte. Die bayrische Regierung wolle gewiß auch das Wohl des Volkes und doch sei sie in der Anwendung der Maßnahmen nicht so strenge, aber auch die badische Regierung kann es in manchen Fällen sein, wie sie z. B. in Mannheim gethan habe, wo in Folge der strengen Vorschriften der Viehmarkt aussterben dürfte. Eine Gebührenfreiheit für Ausstellung von Gesundheitsscheinen sei zwar wünschenswerth; der Hauptfehler liege jedoch in der Hemmung im Handel durch die Sperre. Er empfiehle deßhalb Nachsicht in der Ausführung der Maßregeln.

Für Herstellung einer Sammlung von Plänen für landwirthschaftliche Wohn- und Oekonomiegebäude sind eingestellt 3000 Mk., im letzten Budget war die gleiche Summe eingestellt.

Abg. Kirchenbauer glaubt, daß 6000 Mk. für diesen Zweck ausreichen und deshalb im nächsten Budget keine weitere Summe mehr einzustellen sei.

Ministerialrath Buchenberger: Auf dem Lande fehle es häufig an tüchtigen technischen Kräften für landwirthschaftliche Gebäude, deshalb habe sich die Regierung entschlossen, durch eine Sammlung von Musterplänen zu Hilfe zu kommen. Ob die 6000 Mk. dazu vollständig ausreichen, lasse sich nicht vorher bestimmen.

Bei § 11 Beihilfe zur Hagelversicherung im Betrage von 200,000 Mk. ergreift das Wort

Abg. Straub: Die norddeutsche Hagelversicherung finde im ganzen Lande schwer Eingang, nur die Landwirthe des Kreises Konstanz machten hierin eine Ausnahme. In Folge der vielen Hagelschläge des letzten Jahres werde eine Nachschußprämie von 115 pCt. verlangt, was für den Kreis Konstanz allein 42,000 Mk. ausmache, die als Nachschußprämie bezahlt werden müssen. Dadurch werden jedenfalls die Landwirthe etwas stutzig. Es seien aber gerade die 200,000 Mk. zur Beihilfe eingestellt und er bitte deshalb die Großh. Regierung, den ganzen Betrag von 42,000 Mk. zu übernehmen, jedenfalls sich aber zu äußern, wie hoch sie die Beihilfe gewähren solle.

Abg. Reichert freut sich über die Einstellung der 200,000 Mk. zur Beihilfe. Dagegen glaube er nicht, daß der Abschluß gerade mit der norddeutschen Hagelversicherung von besonderem Vortheil sei. Die Vorprämien seien schon sehr hoch und nun müsse eine noch höhere Nachschußprämie bezahlt werden. Dies rühre von unserer sehr ungenauen Statistik her, die in der Regel den Hagelschaden größer mache, als er sei. Er halte eine Vereinigung mit Württemberg und Elsaß für viel vortheilhafter, weil unsere klimatischen Verhältnisse mit diesen Staaten gleichartiger seien als mit Norddeutschland. Einen diesbezüglichen Antrag wolle er heute jedoch nicht stellen.

Ministerialrath Buchenberger hält den Abschluß der Versicherung bei der norddeutschen Hagelversicherungsgesellschaft für vortheilhaft und spricht Namens der Regierung den Kreisen für ihre Mitwirkung den Dank aus; insbesondere gebühre dieser Dank den drei oberbadischen Kreisen Konstanz, Waldshut und Villingen.

Abg. Straub bittet nochmals die großh. Regierung um Angabe des ungefähren Betrages, welchen die Regierung leisten wolle, zur Beruhigung der betheiligten Landwirthe.

Ministerialrath Buchenberger: Die Regierung habe die Summe noch nicht festgestellt, doch könne der Betrag die Höhe von ca. 30,000 M. erreichen. Im Uebrigen sei die Gesellschaft hinsichtlich der Nachschußprämie sehr nachsichtig, wenn also der Kreis noch etwa 10,000 M. zu zahlen habe, so stehe ihm eine Zeit von 5—6 Jahren zur Verfügung. Ganz könne die Regierung die Nachschußprämie nicht auf sich nehmen.

Berichterstatter Frank ist für eine süddeutsche Hagelversicherung, wenn eine allgemeine deutsche nicht in's Leben gerufen werden kann. Im Uebrigen möge jedes Jahr ein solche Summe für diese Zwecke eingestellt werden. Darauf wird der außerordentliche Etat im Betrage von 453,000 M. genehmigt; ebenso die verschiedenen Positionen der Einnahme.

Schluß der Sitzung 1½ Uhr.

Nächste Sitzung Dienstag Morgen, Vormittag 9 Uhr.

Karlsruhe, 21. März.

51. öffentliche Sitzung der 2. Kammer.

Präsident Lamey eröffnet die Sitzung 9¼ Uhr.

Am Ministertisch: Ellstätter, Generaldirektor Eisenlohr, Regierungskommissäre.

Haus und Tribünen gut besetzt.

Tagesordnung: Eisenbahnbetriebsverwaltung und Bodensee-Dampfschifffahrtsverwaltung. Berichterstatter Abg. Wilckens.

Der Sekretär verliest den Eingang mehrerer Petitionen.

Abg. Wilckens bemerkt, daß Baden zu den bahnreichsten Ländern aller deutschen Staaten gehört, nur von einzelnen Bundesstaaten wird es übertroffen. Die Länge der badischen Bahnen beträgt 1454 Kilometer. Als Vollbahnen werden betrieben 1260 Kilometer, als Sekundärbahnen 194 Kilometer. Die Rentabilität der einzelnen Bahnstrecken ist sehr verschieden, die Rente des Anlagekapitals beträgt 4,07 pCt.

Abg. Schlusser kommt auf die Fahrpläne zu sprechen; er erkennt an, daß den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung getragen wird, möchte aber doch noch einige Wünsche vortragen. Erstens gehe von Nachmittags 2 bis 9 Uhr zwischen Offenburg und Kenzingen kein Zug und zweitens halte der letzte Zug nach dem Oberland an verschiedenen Stationen nicht an, bezw. nur zum Aussteigen, aber nicht zum Einsteigen. Das seien Mißstände, die abgeschafft werden sollten.

Abg. Klein-Weinheim bemerkt bezüglich des Verhältnisses der Staatsbahnen zu den Nebenbahnen, die Interessenten müßten doppelte Taxen bezahlen, wodurch sie schwer geschädigt würden.

Abg. Heimburger unterstützt die Bitte des Abg. Schlusser und kommt im Weiteren auf die Personentarife zu sprechen, die nach seiner Ansicht wesentlich vermindert werden sollen. In Ungarn habe man damit große Erfolge erreicht. Die Großh. Regierung möge sich deshalb wenigstens mit den süddeutschen Staaten in's Benehmen setzen, ob nicht ein gemeinsames Vorgehen möglich sei. Zum Schlusse macht Redner auf die Art der Billetkontrolle aufmerksam. Dieselbe sei mit großer Gefahr für die Schaffner und Belästigungen der Reisenden verbunden. Eine Aenderung hierin sei sehr wünschenswerth. Auch wünscht er, daß die Stationsnamen an leichter sichtbaren Stellen angebracht würden, als bisher.

Abg. v. Stockhorner wünscht, daß der Abendzug (Theaterzug) nach Bruchsal etwas später gelegt würde, damit die Leute nicht gezwungen seien, das Theater vor Schluß des Stückes zu verlassen. Die Pforzheimer und Badener seien in dieser Beziehung besser daran.

Abg. Muser hätte verschiedene Anliegen und Beschwerden vorzutragen, will es jedoch im Hinblick auf die Neuregelung des Gehaltstarifes unterlassen und dort zur Sprache bringen. Bezüglich der im Taglohn beschäftigten Arbeiter wolle er jedoch darauf hinweisen, daß sie vielfach viel zu gering bezahlt seien. An einzelnen Dienststellen werde nicht einmal das ausbezahlt, was die Großh. Regierung bewilligt habe. Bei ständigen Arbeitern solle man auch den Sonntag bezahlen und zwar auch dann, wenn nicht gearbeitet werde. Die Dienstzeit sei in der Regel zu lang, die Leute seien faktisch überanstrengt. Hier Aenderung eintreten zu lassen, sei nicht blos eine Frage der Ethik, sondern auch ein Gebot der allgemeinen Betriebssicherheit. In einer Zeit, wo man ein Arbeiterschutzgesetz schaffe und über Normalarbeitszeit &c. diskutire, solle doch der Staat mit gutem Beispiel vorangehen. Bremser, Expedienten &c. hätten oft im ganzen Monat keinen freien Tag. Die Mannheimer Zugmeister hätten eine Diensttour von 15 und 18 Tagen, dann folge ein freier Tag, der aber nicht immer thatsächlich auch ein solcher sei, da sie häufig bei verschiedenen Anlässen wieder in den Dienst einspringen müssen. Aehnlich sei es beim Lokomotivpersonal der Fall. Expeditionsbeamten hätten bei 12- bis 14stündiger Tagesarbeit alle 14 Tage einen dienstfreien Tag, das sei eine Ueberlastung, die man einem Menschen nicht zumuthen solle; ebenso stehe es mit den Weichenwärtern und Rangierern; diese hätten unter 54 Stunden 22—24 Stunden Dienst. Die Regierung möge sich über diese Punkte äußern, und wenn sie richtig seien, für Abhilfe sorgen.

Abg. Gerber dankt der Großh. Generaldirektion, daß der Abendzug zwischen Offenburg und Freiburg nunmehr auf den Zwischenstationen zum Aussteigen anhalte. Das Einsteigen komme nur sehr selten vor; ein Bedürfniß liege also nicht vor und man könne von dem betr. Stationsbeamten nicht verlangen, daß er noch länger aufbleibe. Ein weiterer Mißstand sei der, daß der um 3 Uhr vom Schwarzwald in Offenburg eintreffende Zug keinen Anschluß in's Oberland habe, da dieser Zug eine ¼ Stunde vorher abgehe, ferner müsse er wiederholt darauf aufmerksam machen, daß badisches Getreide auf den bad. Bahnen theurer befördert werde als ausländisches Getreide. Das sei ungerecht. Ueber die überhaupt für Getreide zu hohen Frachtsätze seien ihm neulich auch aus dem Taubergrund Beschwerden zugegangen. Die Bewohner beförderten deßhalb ihr für Mannheim bestimmtes Getreide per Schiff von Wertheim nach Frankfurt &c. Man sollte wenigstens für Hafer, der aus jener Gegend in die Garnisonsstädte Mannheim, Karlsruhe, Rastatt &c. geschickt werde, den Tarif ermäßigen.

Abg. Wilckens meint, der Abg. Muser hätte seine Gehaltsrede sparen sollen. Seine einzelnen Beschwerden seien im Bericht ja lang und breit erörtert und es sei zugegeben, daß die dienstliche Regelung viel zu wünschen übrig lasse. Es scheine, Muser habe diesen Theil des Berichtes im Drange der Geschäfte übersehen. Er sage dies, damit es nach Außen nicht den Anschein habe, als ob nur der Abg. Muser ein warmes Herz für die Beamten habe.

Abg. Pfefferle schließt sich den Ausführungen Schlusser's, wegen der Kurslage der Züge auf der Strecke Offenburg-Freiburg, an; auch möchte er die zwischen Freiburg und Emmendingen kursirenden Lokalzüge bis Herbolzheim weiter geführt haben.

(Die Sitzung dauert fort.)

Kleine badische Chronik.

Karlsruhe, 19. März. Der 14. badische Landesfeuerwehrtag findet nach Beschluß der im Jahre 1890 in Säckingen abgehaltenen Hauptversammlung des Landesfeuerwehrvereins dieses Jahr in Lahr statt. Zur Einleitung der Vorbereitungen für den würdigen Empfang der verehrlichen Gäste und für einen allseitig befriedigenden Verlauf der Versammlung sind bereits die verschiedenen Einzelkommissionen gebildet und der Centralausschuß ist in voller Thätigkeit. Im Einverständniß mit dem Vorstand des badischen Landesfeuerwehrvereins, Herrn Franzmann, hat der Centralausschuß die Tage vom 30. Juli bis einschließlich 1. August zur Abhaltung der Versammlung bestimmt und ist derzeit mit Versendung der Einladungen beschäftigt.

Von der Tauber, 18. März. Als vor mehreren Jahren die Mutter eines von Bischofsheim gebürtigen hochgestellten Geistlichen unserer Erzdiözese starb, wurden in der liberalen „Tauberzeitung", dem Amtsverkündiger, die Todesanzeige und Danksagung für die Leichenbegleitung mit der vollen Namensunterschrift ihres Sohnes veröffentlicht. Die Sache hat damals unter der katholischen Bevölkerung sehr unliebsames Aufsehen gemacht. Nun enthielt jüngst die Nummer 31 derselben „Tauberztg." als Leitartikel den bissigen und giftigen Aufsatz der badischen nationalliberalen „Korrespondenz" „Amtsverkündiger und Centrumspresse" und hinten die Todesanzeige für den Vater des gleichen katholischen Geistlichen und zwar in einer durchaus unkatholischen Form, d. h. ohne zu erwähnen, daß der Verstorbene die hl. katholischen Sakramente empfangen hatte; eine spätere Nummer bringt die Danksagung für die Leichenbegleitung, beide wieder mit der Namensunterschrift und der Standesangabe des geistlichen Sohnes. Wir sind nun in der Lage, mitzutheilen, daß in beiden Fällen die Veröffentlichungen in der „Tauberztg." ohne Wissen und Willen des betreffenden Geistlichen erfolgten, wie es ebenfalls nach dem Tode des Herrn Pfarrers Praikel zum großen Aerger seiner Verwandten geschah. Ohne irgend etwas Weiteres zu bemerken, sprechen wir hier die gewiß berechtigte Bitte aus, es möchten doch im Interesse der Standesehre unserer katholischen Geistlichen und im Interesse des katholischen Volkes im Taubergrunde derartige Ungehörigkeiten künftighin unterbleiben.

Vermischte Nachrichten.

Δ **Mainz,** 20. März. Der weithin bekannte hochw. Herr Domkapitular und Geistl. Rath Wilhelm Thoms ist heute Vormittag 10 Uhr in der Sakristei des hohen Domes plötzlich an einem Herzschlage gestorben. Er hatte noch heute Morgen um 8 Uhr die hl. Messe im Dom gelesen. Als die Geistlichen zum Stiftsamte die Sakristei verließ, sank Thoms zusammen; der Hochw. Herr Bischof, welcher direkt hinter ihm ging, fing ihn mit den Armen auf, gab ihm sogleich die Generalabsolution und die hl. Oelung. Kaum hatte er diese hl. Handlung beendigt, als Herr Thoms den letzten Athemzug that. Der Verewigte, welcher seit einigen Jahren herzleidend gewesen, war geboren zu Hannover am 1. August 1827, wurde Priester am 12. August 1849, Dompfarrer in Mainz 1858 und durch den Hochw. Herrn Bischof Haffner 1887 zum Domkapitular und geistl. Rath ernannt. Der Verstorbene, ein überaus eifriger und frommer Priester, war ein ausgezeichneter Kanzelredner (predigte auch in Baden), begleitete zahlreiche Ehrenämter und ist ein Mann von seltener Herzensgüte und Liebenswürdigkeit gewesen; er war außerordentlich beliebt und stand im höchsten Ansehen, auch bei Nichtkatholiken. Sein Tod ist ein schwerer Verlust für die Diöcese. R. I. P.

** Ein sicheres Heilmittel des Typhus wurde von dem deutschen Arzte Dr. Paul Werner in Petersburg gefunden. Werner hatte als Direktor des Krankenhauses der Börsenkaufmannschaft seit November mehrere Hundert schwere Typhusfälle zu behandeln, welche insgesammt auf einer Newa-Insel ausgebrochen waren, die fast nur von Kaufleuten bewohnt wird. Da die bisher als erfolgreich geltende Kaltwasserbehandlung des Typhus immer noch 7 pCt. Todesfälle nicht verhindern kann, so wird man die freudige Bewegung des Dr. Werner verstehen, als er diejenigen 130 Typhuskranken, bei welchen er sein Mittel anwandte, ausnahmslos genesen sah. Selbst solche Krankheitsfälle, die von Anfang an einen sehr bedenklichen Charakter zeigten, besserten sich auffallend rasch und nahmen einen milden Verlauf. Das Mittel besteht aus einer bestimmten Lösung von Chloroform, über deren Zubereitung und Darreichung die Münchener „Aerztliche Rundschau" ausführlich berichtet. Das Heilmittel wird löffelweise innerlich eingenommen und soll keinerlei üble Nebenwirkung besitzen. Bemerkenswerth erscheint noch, daß Dr. Werner durch die bakteriologische Untersuchung von Dr. Behring auf seine glückliche Idee gebracht wurde, so daß also zwei Deutschen das Verdienst gebührt, gegen einen so mörderischen Feind, der vorwiegend unter den im Blüthenalter Stehenden seine Opfer sucht, ein wirksames Mittel gefunden zu haben.

Literarisches.

Weiß, Dr. J. B. von, K. K. Hofrath. Weltgeschichte. 3. verbesserte Auflage. Lg. 49—54. Graz und Leipzig 1892. Verlagshandlung „Styria". Preis der Lieferung 50 Kr. = 85 Pf.

Das Erscheinen in Lieferungen dieses herrlichen Geschichtswerkes geht rasch von Statten und das ist den Subskribenten sicher erwünscht. Wer einmal zu lesen und zu studiren angefangen, dessen Interesse wächst von Seite zu Seite und jede neue Lieferung wird als lieber Freund mit Freuden begrüßt. Und gerade die vorliegenden Lieferungen behandeln einen reichbewegten Zeitabschnitt: Das Zeitalter der großen Entdeckungen. Eine neue Welt erschließt sich den damaligen Zeitgenossen. Welttheile mit ungeheurem Reichthume und eigenartigen Pflanzen, bevölkert von einer unbekannten Menschenklasse sind die nie geahnten Ziele der kühnen Seefahrer. Von ungeheuren Folgen sind diese Entdeckungen für die späteren Zeiten geworden, nunmehr ist ein tüchtiger Führer durch die rasch aufeinander folgenden Ereignisse nothwendig. Wie schon früher erwähnt, ist der Verfasser gerade in solchen Abschnitten unerreicht: mit vieler Klarheit, großer Lebhaftigkeit, deutschen fließender Sprache macht er den Leser mit dem verzweigten Stoffe bekannt, so daß neben dem Verständniß des Einzelnen auch die Kenntniß des Gesammtabschnittes dem Studirenden eigen wird. Diese Beobachtung hat sich uns wiederholt aufgedrängt und wir sind der Ansicht geworden, daß die Weltgeschichte von Weiß die Anschaffung von Spezialgeschichtswerken geradezu überflüssig macht. (Vollständig in 150 Lieferungen à 85 Pf.)

Großherzogliches Hoftheater.

B. **Karlsruhe,** 22. März.

Ueber die letzten Vorstellungen unserer Hofbühne müssen wir in großen Zügen berichten, da für längere Besprechungen — die schon geschrieben waren — leider der Raum fehlte. Herr d'Andrade, um auf diesen mit einigen Worten zurückzukommen, beschloß sein Gastspiel als „Nelusko" in Meyerbeer's „Afrikanerin" ebenso glänzend, wie er es begonnen. Der gefeierte Gast hat als „Barbier", „Don Juan" und „Nelusko" drei Leistungen geboten, welche in Bezug auf Spiel, Ausdruck, Charakterisirung und Gesang den allerhöchsten Anforderungen entsprachen. Das Karlsruher Publikum wird sich sehr freuen, Herrn d'Andrade, der augenblicklich an einer Halsentzündung erkrankt ist, später einmal wieder zu sehen. Am vorigen Donnerstag sang unser junger Tenorist Lang den „Faust" in Gounod's „Margarethe" mit schöner Stimme, guter Haltung und großem Erfolge. Nächsten Sonntag wird er sich als „Lohengrin" hier präsentiren. Am vorigen Sonntag gelangte Ignaz Brüll's zwar einfache, aber ansprechende Oper „Das goldene Kreuz" zur Aufführung, leider in einer Weise, die selbst dem sonst so leicht zu begeisternden Sonntagspublikum Anlaß zu vielen Ausstellungen bot. Abgesehen davon, daß Manches nicht klappte, fehlten Fräulein Arnhold („Christine") die dramatischen Accente für ihre Partie und auch in Bezug auf Gesang ließ die Dame Manches zu wünschen übrig. Fräulein Königstetter als „Therese" war besser, aber Lob verdienen nur die Herren Mehe als „Bombardon" und Rosenberg als „Edelmann". Ersterer brachte es auch einmal zu kräftigem Beifall. In dem folgenden Ballet „Saltarello" fanden die einzelnen hübschen Gruppentänze, sowie die Leistungen der Solisten besonders der Fräulein Mario die Anerkennung des Hauses.

Lokales.

Karlsruhe, 22. März.

* **Vortrag Moser.** Wir machen unsere Leser nochmals auf den morgen — Mittwoch — Abend 8 Uhr im großen Rathhaussaale stattfindenden Vortrag des Herrn Prof. Dr. Moser aufmerksam, welcher „Das Lebensräthsel und den Materialismus" behandeln wird. Nach dem glänzenden Erfolge, welchen der Redner am vorigen Mittwoch errungen, ist an einer sehr zahlreichen Betheiligung nicht zu zweifeln.

+ **Religiöse Vorträge.** Wie wir zuverlässig hören, wird Herr Professor Dr. Hardy von der Universität Freiburg in diesem Jahre religiöse Vorträge für katholische Männer in Karlsruhe halten. Dieselben sollen für Männer aller Stände in der Passionswoche von Dienstag, den 5. April, bis Palmsonntag, jeweils Abends 8 Uhr, in der Liebfrauenkirche stattfinden und mit Generalkommunion an letzterem Tage schließen. Herr Professor Dr. Hardy hat in früheren Jahren in Freiburg mit größtem Erfolge ähnliche Vorträge gehalten. Wir zweifeln nicht, daß diese günstige Gelegenheit zur Erneuerung religiösen Denkens und Handelns mit Freude von unseren katholischen Männern begrüßt wird. Dies um so mehr, als Herrn Professor Dr. Hardy der Ruf eines ebenso gelehrten wie populär wirkenden und begeisternden Redners vorausgeht. Alles Nähere wird s. Z. in den Blättern noch kundgegeben werden und wollten wir Vorstehendes nur einstweilen zur Kenntniß bringen, daß unsere katholischen Männer ihre Dispositionen darnach treffen können. Zu weiteren Aufschlüssen ist Pfarrkurat Brettle, Rüppurrerstraße 64, bereit.

* **Der katholische Männerverein „Konstantia" und der katholische „Gesellenverein"** feierten am Samstag Abend im Saale des katholischen Gesellenhauses

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

gemeinsam das Fest ihres Vereins-Patrons, des hl. Josef. Wenn auch die Betheiligung von Seiten der Mitglieder und ihrer Angehörigen etwas größer hätte sein können, so nahm die Feier selbst einen recht schönen, des Tages würdigen Verlauf. In seiner Eröffnungsrede wies der Vorstand der „Constantia" auf das freundschaftliche Verhältniß hin, das zwischen Männer- und Gesellenverein von jeher bestand, die, neben vielen anderen Berührungspunkten, in dem gemeinsamen Patron, dem hl. Josef, einen Hauptvereinigungspunkt haben. In der darauffolgenden Festrede erläuterte Herr Redakteur Häfner die hohe Bedeutung des Festes und schilderte in beredten Worten den hl. Josef als nachzuahmendes Beispiel für alle katholischen Männer. Es folgten noch verschiedene humoristische Vorträge; die Zwischenpausen füllten „Constantia"-Sänger, unter Leitung ihres Dirigenten Kaiser, durch entsprechende Lieder aus, wobei sie jeweils allgemeinen Beifall ernteten. Mit dem Wunsche, es möge ihnen recht bald ein ähnlicher Genuß bereitet werden, trennten sich die Festtheilnehmer.

* **Der kath. Arbeiterverein** feierte am Sonntag Abend in seinem Vereinslokal (großer Saal der „Burg Zähringen") ein schönes Doppelfest, nämlich das Fest seines Patrons, des hl. Josef, und das Namensfest des Vereinsvorstandes, des hochw. Herrn Dekan Benz. Letzterem brachten aus dem gleichen Anlaß die Sänger des Vereins am Vorabend des Josefstages vor seiner Wohnung ein Ständchen. Zu dieser Nachfeier waren nicht bloß die Vereinsmitglieder mit ihren Angehörigen so zahlreich erschienen, daß fast der ganze geräumige Saal besetzt war, sondern auch Freunde und Gönner des Vereins von hier und auswärts hatten sich wiederum zahlreich eingefunden; wir nennen u. a. die hochw. Herren Pfarrer Maier von Mörsch und Pfarrverweser Dr. Künkle von Durlach. Auch Herr Dekan Benz wohnte der Feier bei; mit einem stürmischen Hoch wurde er bei seinem Eintritt in den Saal begrüßt. Auf dem Podium war eine Art Altar mit brennenden Kerzen angebracht; darüber hing das fast lebensgroße, sehr geschmackvoll ausgeführte Bildniß des hl. Josef, das von dem Verfertiger dem Kunstgewerbeschüler Münch hier, einem strebsamen jungen Mann, dem Verein zu diesem Feste in anerkennenswerther Weise geschenkt wurde. Die Festrede hielt Herr Pfarrer Maier von Mörsch; in beredten Worten schilderte er unsere modernen Zustände, machte auf die großen Gefahren aufmerksam, denen in heutiger Zeit die Arbeiter ausgesetzt sind und rühmte dem gegenüber die hohe Wichtigkeit und Bedeutung der kath. Arbeitervereine, sprach noch über deren Ziele und Grundsätze und schloß mit einem begeisterten Hoch auf den Vereinsvorstand, den hochw. Herrn Dekan Benz, der sich als liebevoller und fürsorgender Vater an die Spitze des Vereins gestellt habe. Neben der Sängerabtheilung des Vereins, die mit ihrem Dirigenten Kaiser auch bei diesem Anlaß reichen Beifall erntete, verherrlichte unsere ebenso begabte wie beliebte Gesangskünstlerin Frl. Pauline Zeller durch ihre herrlichen Lieder den Abend, der Allen, die am Feste theilnahmen, gewiß noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

* **Herr Kaplan Popp**, der aushilfsweise an der hiesigen St. Stefanspfarrei mehrere Wochen verwendet wurde, hat seinen Posten an der Liebfrauenkirche nunmehr wieder angetreten; als vierter Kaplan kommt an die St. Stefanspfarrei Herr Kaplan Thoma z. Zt. in Pforzheim.

= **Concert.** Das zweite Konzert des Großh. Hofkirchenchors fand gestern Abend in der Schloßkirche statt. Leider war es nicht so besucht, wie es die vorzüglichen Leistungen der Sänger und der Solisten verdient hätten. Frau Hoeck-Lechner, unsere beliebte Konzertsängerin, und die Herren Bühlmann, Wolf und Brauer fanden bei sämmtlichen Anwesenden die vollste Würdigung für ihre kunstschönen Darbietungen und die Reinheit und Sicherheit der Chöre erwarb diesen wie ihrem Dirigenten volles Lob.

= **Concert.** Das Samstag Abend im Museumssaale stattgehabte 6. Abonnements-Concert des großh. Hoforchesters bildete den würdigen Schluß der musikalischen Aufführungen dieses Instituts in der nun damit beendigten Wintersaison. Das Programm brachte eine Faust-Ouverture von Richard Wagner, ein Concert für Klavier und Orchester (op 22 G-moll) von Saint-Saëns, ein Concert von G. F. Händel für Streichorchester und den Schluß bildete Beethovens 3. Sinfonie (Eroica). Die Wagner'sche Komposition von unserem Orchester mit bekanntem Schwunge gespielt, machte es dem Hörer nicht leicht, dem Gedankengange zu folgen und braucht es wohl wiederholten Anhörens um sich über dessen Conception völlig klar zu werden. In der Komposition von Saint-Saëns, sowie in drei Nummern für Klavier: Cantique d'amour, Waldesrauschen und Tarantelle (aus Venezia e Napoli) von Liszt trat ein Gast Fräulein Sante von Schönhoff, eine Schülerin Bülow's, auf und entwickelte eine seltene rühmenswerthe Technik, welche aber den Mangel tieferer Empfindung und feiner durchgeistigter Phrasirung, der sich des öfteren recht fühlbar machte, nicht zu ersetzen vermochte; vielleicht trugen auch die Kompositionen, von welchen besonders die beiden ersten einen fremdartigen unbefriedigenden Eindruck hervorbringen, der deutlich fühlen läßt, daß sie wenig enthalten, was dem inneren Menschen genügen könnte, zu der ziemlich reservirten Aufnahme nicht unwesentlich bei. Die große Sinfonie (Eroica) verfehlte wie immer ihre tiefgehende Wirkung nicht. Welch' herrliche Schöpfung ist sie, welch' edles Leben voll der erhabensten Poesie entwickelt sich unseren Sinnen und läßt uns in seine Tiefe schauen! Welche Verehrung und Begeisterung für den Helden Napoleon I., von welchem Beethoven glaubte, daß er den Anfang zum allgemeinen Weltglück gemacht! Als er aber später das Werk, enttäuscht über den neuen Tyrannen Napoleon den „Kaiser der Franzosen" zu Boden warf, nachdem er die Widmung herausgerissen hatte, äußerte er in Bezug auf den Trauermarsch in dieser Sinfonie sarkastisch: daß er zu dieser Katastrophe (Napoleon auf Helena!) die passende Musik komponirt, ohne daß es seine Absicht gewesen! Das herrliche, wohlbekannte Werk erfreute sich unter Herrn Mottl's geistreicher Leitung einer vorzüglichen Wiedergabe und fesselte das Saal und Galerie füllende Publikum bis zur letzten Note.

— **Ueber die Betheiligung des heimischen Kunstgewerbes** an der Weltausstellung in Chicago hat in der letzten Monatsversammlung des Badischen Kunstgewerbevereins der Vorsitzende dieses Vereins, Herr Direktor Götz, interessante Aufschlüsse ertheilt. Der Vorstand des Vereins hatte in der letzten Zeit nach dieser Richtung eine rege Thätigkeit entfaltet, die zu dem Ergebniß führte, daß Baden mit 70 Ausstellern nach Preußen und Bayern wohl die stärkste Betheiligung aufzuweisen hat. Besonders zahlreich wird die Uhrenindustrie und die Musikwerkfabrikation des Schwarzwaldes, sowie die heimische Glasmalerei vertreten sein. Die Pforzheimer Bijouteriefabrikation hat ihre Betheiligung abgelehnt. Außer den genannten Gebieten wird noch vertreten sein: die Möbelfabrikation, Holzschnitzereien und Intarsien, Arbeiten in Silber, Email, Zinn, Kunstguß, Leder- und sonstige Tapeten, Buchbinderarbeiten, Elfenbeinschnitzereien, Kunststickereien, Paramente, Arbeiten der kirchlichen Kunst u. s. w. Es ist zu erwarten, daß die Anmeldungen in der nächsten Zeit durch weitere Betheiligung noch eine Steigerung erfahren. Herr Ministerialrath Braun machte in derselben Sitzung Mittheilungen über die namhaften Beiträge des Reiches, die jene der anderen betheiligten Staaten übersteigen und die Gewähr bieten, daß die deutsche Abtheilung eine würdige und künstlerisch geschmackvolle Ausstattung erhält. Er dankte dem Verein und insbesondere dem Vorstande für seine Bemühungen und gab unter Beifall Kenntniß von dem Betrage der Großh. Regierung zum Besuche der Ausstellung.

Briefkasten der Expedition.

Nach Aglasterhausen. Betrag empfangen.

Handel und Verkehr.

Karlsruhe, 19. März. Fleischpreise auf der Fleischbank des Wochenmarktes. Anwesend waren 9 Fleischverkäufer, welche verkauften: das Kuhfleisch zu 50, 56 Pfg., Rindfleisch 60, 64, 66, 68 Pfg., Schweinefleisch 64, 66, 68 Pfg., Kalbfleisch 64, 66, 68 Pfg., Hammelfleisch 60, 70 Pfg. — Marktpreise in der Woche vom 12. bis 19. d. Mts.: Viktualien: Fleisch: 500 Gramm Ochsen 64, 72 Pfg., Rind 64, 68 Pfg., Hammel 60, 70 Pfg., Schweine 64, 68, geräuchert 80 Pfg., Kalb 64, 68 Pfg.; Brod: 450 Gr. weißes 27, 1400 Gr. schwarzes 46 Pfg.; Mehl: 500 Gr. weißes 24, schwarzes 20 Pfg., 1 Liter Erbsen 18 Pfg., Bohnen 18 Pfg., Linsen 30 Pfg., 500 Gr. Reis 32 Pfg., Gerste 28 Pfg., Gries 24 Pfg., 50 Kilo Kartoffeln 3.30 Mk., 500 Gramm Butter 1.10 Mk., Rindschmalz 1.20 Mk., Schweineschmalz 80 Pfg., 1 Liter Milch 18 Pfg., 6 Stück Eier 36 Pfg., 1 Liter saurer Rahm 80 Pfennig. — Sonstige Naturalien: 1. Mtr. Waldbuchenholz 42.—, Waldtannenholz 32.— Mk., 50 Kilo Heu 2.85, Stroh 2.20 Mk. Fische: 500 Gramm Aal 0.— Mk., Barsch 50 Pfg., Hecht 1.10 Mk., Bresen 60, Weißfische 50 Pfg., Karpfen 0.90, Schleien 1.30 Mk., Rothaugen 30, Kresch —, Schellfische — Pfg.

Durlach, 19. März. 50 Kilo alter Hafer —.—, neuer 7.75, Gerste 0.— Mk., ½ Kilo Erbsen 22, Linsen 30, Bohnen 18 Pfg., 1 Kilo Halbweißbrod 38, 1½ Kilo Schwarzbrod 43 Pfg., ½ Kilo Ochsenfleisch 70, Rindfleisch 66, Schweinefleisch 70, Hammelfleisch 66—70, Kalbfleisch 70 Pfg., Butter 1.— Mk., 10 Eier 60—— Pfg., 20 Liter neue Kartoffeln 1.40 Mk., 50 Kilo neues Heu 2.70, Stroh 1.80 Mk.

Mannheim, 21. März. (Produktenbörse.) Weizen pfälzer n. 22.——22.25, norddeutscher —.———, russ. Saxonska 22.25—22.50, Azima 22.25—22.50, Girka 22.— bis 22.25, Taganrog 22.25—22.50, amerik. Winter 22.25 bis 22.50, rumänischer —.———, Theodosia —.———, Kernen 22.25 —.—. Roggen pfälzer 20.25——.—, russischer 22.——22.50, Gerste hiesige Gegend 15.50—15.75, pfälzer 16.25—17.—, ungarische —.———. Hafer badischer 14.— bis 14.25, norddeutscher —.———, russischer —.———. Mais amerik. mixed 12.50——.—, Donau 14.——16.—, Kohlreps deutscher neuer 25.——.—. Leinöl mit Faß 47.——.—. Rüböl mit Faß 64.——.—. Petroleum mit Faß fr. mit 20 pCt. Ta. 21.——.—. Weizenmehl Nr. 00 37.50, Nr. 0 34.50, Nr. 1 32.50, Nr. 2 31.50, Nr. 3 30.50, Nr. 4 28.50. Roggenmehl Nr. 0 33.50, Nr. 1 30.50. Tendenz: Weizen niederer, Roggen niederer, Gerste ruhig, Hafer ruhig.

Mannheim, 21. März. (Produktenbörse.) Weizen per März 20.90, per Mai 20.85, per Juli 20.85, Roggen per März 20.—, per Mai 20.20, per Juli 18.50. Hafer per März 13.70, per Mai 14.45, per Juli 14.70. Mais per März 12.—, per Mai 11.50, per Juli 11.50. Tendenz: flau.

Mannheim, 21. März. (Viktualienmarkt.) Kartoffeln per Ctr. 4.——4.50 Mk., per Pfund 4—5 Pfg.; Eier per Hundert 6.——7.50 Mk., per Stück —— Pfg.; Butter per Pfund 1.05—1.20 Mk.; Aepfel per Ctr. 12.——15.— Mk., per Pfund —— Pfg.; Birnen per Ctr. 15.——20.— Mk., per Pfund —— Pfg.; Zwiebeln per Pfund 7—8 Pfg.; Sellerie per Kopf 8—12 Pfg.; Kirschen per Pfund — Pfg.; Gurken per Stück — Pfg.; Spargeln per Pfund — Pfg.; Bohnen per Pfund — Pfg.; Weißkraut per Kopf 12 bis 15 Pfg.; Rothkraut per Kopf 15—25 Pfg.

Mannheim, 21. März. (Strohmarkt.) Wiesenheu per Ctr. 2.50—3.— Mk., Kleeheu per Ctr. 3.——3.50 Mk., Kornstroh per Ctr. 2.50—3.— Mk., Gerstenstroh 1.80 bis 2.— Mk.

Mannheim, 21. März. (Fischmarkt.) Bräsem per Pfund 40 Pfg., Hecht per Pfund 1.30 Mk., Barsch per Pfund 80 Pfg., Aal per Pfund 1.— Mk.

Mannheim, 21. März. (Geflügelmarkt.) Huhn per Stück 1.20 1.80 Mk., Hasen per Stück 0.——0.— Mk., Welschhahn per Stück 8.——10.— Mk., Hahn per Stück 1.20—2.— Mk., Reh per Pfund — Pfg., Ente per Stück 0.— Mk.

Mannheim, 19. März. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Rheinischen Hypothekenbank Mannheim wurden die Vorschläge des Aufsichtsraths genehmigt. Es kommt demnach eine Dividende von 7 %, = 27,30 Mk. pro Aktie zur Vertheilung, welche sofort ausbezahlt wird. Die statutengemäß ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrathes wurden einstimmig wiedergewählt.

Offenburg, 18. März. (Frucht- und Marktpreise.) Weizen per 2 Ctr. 22.85 Mk., Halbweizen 21.75 Mk., Korn 21.— Mk., Hafer 15.50 Mk., Gerste 15.75 Mk., Welschkorn —.— Mk.

Offenburg, 18. März. (Schweinemarkt.) Aufgefahren wurden: 179 Stück, darunter 16 Läufer von 40—50 Pfund, aus 19 Ortschaften in 40 Sendungen der Bezirksämter Achern, Kehl, Lahr, Oberkirch, Offenburg und Wolfach. Geschäftsgang: flau, wenig Käufer. Preise für das Paar Läufer 30—45 Mk., für das Paar Ferkel 17—26 Mk.

Freiburg, 18. März. (Fruchtpreise.) Weizen p. 2 Ctr. 23.50, 23.02, 22.50 Mk. Halbweizen 21.—, —.—, —.— Mk., Roggen 19.20, 19.—, 18.75 Mk., Molzer 18.—, —.—, —.— Mk., Gerste 18.—, —.—, —.— Mk., Hafer 16.—, 15.06, 14.50 Mk. Verkauft wurden: Weizen 1655 Kilo, Halbweizen 91 Kilo, Roggen 1580 Kilo, Molzer 320 Kilo, Gerste 82 Kilo, Hafer 1162 Kilo. Summa 4890 Kilo. Erlös 946 Mk. 50 Pfg.

Freiburg, 19. März. Auf dem heutigen Schweinemarkt waren zum Verkaufe aufgestellt: 32 Läufer und 387 Ferkel, wovon 11 Läufer à 25—35 Mk. per Stück und 159 Ferkel à 7—14 Mk. per Stück verkauft wurden. Die Preise sind eher etwas zurückgegangen.

Konstanz, 18. März. 100 Kilo Weizen 22.—, Roggen 18.—, Gerste 15.—, Hafer 13.50, Kernen —.—, Welschkorn 14.30, Mehl 1. Sorte 38.—, 2. S. 36.—, 3. S. 33.—, Kleie 10.— Mk., 1 Kilo Halbweißbrod 32, Schwarzbrod 28 Pfg., Rindfleisch 1.32, Kalbfleisch 1.40, Hammelfleisch 1.30, Schweinefleisch 1.50, Ochsenfleisch 1.44, 1 Ster Buchenholz 9—10, Weißholz 7—8, 100 Kilo Holzkohlen 2.40—2.80, 100 Eier 5.50—6.—, 1 Kilo Butter 1.80—0.—, 100 Kilo neue Kartoffeln 8.——9.— Mk., 1 Kilo Erbsen —, Linsen —, Bohnen — Pfg., 1 Hektoliter Wein —, 100 Kilo Heu 0.—, Stroh 0.—0.— Mk.

Straßburg, 21. März. Auf dem heutigen Schlachtviehmarkte wurden verkauft: 51 Ochsen 128—136 Mk., 140 Kühe 110—120 Mk., 39 Kuhviertel 110—118 Mk., 4 Stiere 112—114 Mk., 116 lebende Schweine 106 bis 108 Mk., 0 geschlachtete Schweine —.—— Mk., 48 lebende Hämmel 136—144 Mk., 0 geschlachtete Hämmel 106 bis 110 Mk., 60 lebende Kälber 144—156 Mk. Alles für 100 Kilo.

Frankfurt, 21. März. Die hochgradige Geschäftsunlust, welche am Schluß der Woche wie ein Alp auf der Börse lag, machte sich zwar während des heutigen Verkehrs etwas weniger bemerkbar, doch stand wiederum die Geschäftsstille nach vorübergehenden Unterbrechungen auf der Tagesordnung. Von Berlin aus herrschte gute Meinung für Eisenaktien und auch der Pariser Markt brachte für einzelne Werthe festere Kurse. Am Bankenmarkte haben sich die Kurse wenig verändert. Oesterreichische Bahnen geschäftslos. Von Schweizerbahnen waren Nordost abgeschwächt, die übrigen Werthe ruhig. Einheimische Bahnen gedrückt, Mainzer weiter abgeschwächt. Am Markte der ausländischen Renten sind Türken und Aegypter bevorzugt. Italiener lagen flau und mußten sich eine kleine Preiseinbuße gefallen lassen. Portugiesen ziemlich fest. Montanwerthe theilweise besser. Von Industriewerthen sind La Veloce eine Nuance besser auf Dividendengerüchte. (Fr. Z.)

Lenzburger 40 Fr.-Loose vom Jahre 1885. Ziehung am 28. Febr. 1892. Gezogene Serien: Nr. 59 646 756 1066 1293 1703 1761 2114 2268 2408. Die Prämien-Ziehung findet am 31. März statt. (Ohne Gewähr.)

Karlsruher Standesbuchs-Auszüge.

Eheaufgebot: 19. März. Ludwig Stoll von Paris, Kutscher hier, mit Pauline Schönau.

Geburten: 18. März. Wilhelm, Vater Florian Rabold, Fuhrmann. — 19. März. Julchen, Vater August Kirchgäßner, Fabrikarbeiter. — Walter Otto, Vater Friedrich Hies, Bankbeamter.

Todesfälle: 19. März. Babette Hillert, alt 24 Jahre, Ehefrau des Buchbinders Hermann Hillert. — Wilhelm Löffler, Privatier, ein Wittwer, alt 77 Jahre. — Katharina Honecker, alt 71 Jahre, Wittwe des Sergeanten Johann Honecker. — 20. März. Adalbert, alt 1 Monat 19 Tage, Vater Adalbert Gottschammer, Schreiner. — Wilhelmine Trauth, alt 59 Jahre, Ehefrau des Holzmachers Stefan Trauth. — Hugo Wender, Professor, ledig, alt 63 Jahre. — 21. März. Rudolf Buhlinger, Reallehrer, ein Ehemann, alt 55 Jahre.

Auswärtige Todesfälle.

Heidelberg: Dr. Georg Löber, Konrektor a. D.
Konstanz: Andreas Gorbert, Steindrucker.
Mannheim: Helene Stammnitz, Wittwe, 60 J. — Valentin Lippert, 51 J.
Offenburg: Anton Pfeiffer, Privat, 80 J.

Notirungen nach dem öffentlichen B[illegible] der Wechselmakler-Syndikats zu Frankfurt a. M. vom 21. März 1892.

Staatspapiere.

a. Deutsche:

Zf.	Papier	Kurs
4 %	Deut. Reichs-Anl. M.	106.80
3½ "	versch. "	99.90—10
3 %	Reichsanleihe	84.90 70
4 "	Pr. con. St.-A. "	106.40
3½ "	Pr. St.-Schuld-Sch. M.	99.90 70
3½ "	ver. v. Frkf. St.-Ob. fl.	95.50
3 "	" " " "	
4 "	v. Nass. St.-Ob. "	—
4 "	Bad. St.-Ob. "	103.30—20
4 "	" " M.	104.50—40
4 "	Bad. St.-Ob. v. 1886 "	105 105.90
4 "	Bayer. Ab.-R. fl.	103.50
4 "	" " M.	104.40—30
3½ "	Braunschw. Obl. R.	99.—
3 "	Elsass-Lothr. Rte. M.	96.80 70
3½ "	Hamburg St.-Rte. "	97.10
3½ "	do. Ob. (amort.) 1887 "	—
3 "	do. " 1886 "	81.90—8.
4 "	Gr. Hess. St.-Rte. "	104.20
4 "	do. Cultur-R. "	—
4 "	versch. do. "	106.40—30
4 "	Lüb. St.-Ob. 1875 "	—
3 "	Sächsische Rte. R.	86.30 20
4 "	Württ. Ob. 1879 "	—
4 "	do. 1875/80 "	103.70
4 "	do. 1881/83 "	108.
4 "	do. 1885/87 "	104.50
3½ "	do. (88 u. 89) fl.	99.30 20

b. Ausländische:

Zf.	Papier	Kurs
3½ %	Belgische Obl. Fr.	102.30
4 "	Finnl. St. E.-Ob. 89 M.	94.80
4 "	do. 1888 "	94.50
3½ "	do. 1889 "	85—84.80
4½ "	Französ. Rente Fr.	105.10
5 "	Griech. E.-B.-A. v. 90	86.40
4 "	Gr. Anl. (20r 79.80) L.	54.—
3½ "	Holländ. Ob. n. fl.	99 98.80
5 "	Ital. Rte. (Kl.) Lr.	87.20
4 "	Luxemburger Ob. F.	—
4 "	do. R.	
3½ "	Norweg. 88 M.	—
4 "	Oester. Gold-Rte. fl.	94.80—70
4 "	St.-Sch. G. Kle. "	96.40—20
5 "	E.-B.-St. O.-F.J. "	102.50
5 "	(Lins-Budw.) "	98.80
5 "	(Gisela) "	98.20
4½ "	(Vorarlb.) "	94.70
4½ "	(Cr. Rudolf) "	99.50
4½ "	Silberrente "	80.10—30
4½ "	Pap. Febr. "	
4½ "	" Mai "	80—80.20

Zf.	Papier	Kurs
5 %	Griech. E.-B.-A. v. 9 "	56.40
4½ "	Portug. Staatsanl. M.	86.10
3 "	do. Ausl. L.	26.30 70
4 "	Rumän. Obl. Kl. M.	96.80
5 "	do. Amor. R. (Kl.) "	99.30—20
5 "	Russ. Goldanl. Rbl.	103.40—30
5 "	II. Orient PR.	64.90
5 "	III. " "	64.90
4 "	In. Anl. 1887 "	—
4½ "	Cons. 1875 L.	—
4 "	" 1880 Rbl.	—
4 "	Goldanl. 1889 "	
4 "	C. E. A. 89, I. II "	—
4 "	Schwed. Obl. M.	102.90 90
3½ "	do. "	99.70
3 "	do. "	85—84.90
3½ "	Schweiz. Obl. Fr.	101.40 30
5 "	Serb. amort. G.-R. L.	77.80 60
5 "	do. 1885 (Tab. R.) "	78.10
5 "	do. st. E.-B.-H.-O. "	77.40
4 "	Span. ausl. P.	57.90
5 "	Türk. Def. Obl. 1877 "	
4½ "	do. Egy. Trb. 1871 "	95.—
5 "	do. Otm. Zoll "	87.70 60
5 "	do. m. Spec-Fund "	85.40
1 "	do. conv. L.C.&D. "	19.25
4 "	Ung. Goldr. fl.	91.80 70
4 "	500r 100r "	92.80
4½ "	Eb.-A. 1889 Gld.	101.90
4½ "	gr. Sch. 1889 fl.	85.40—35
5 "	Papier-Rente "	87.40—50
5 "	Ver. E.B. (In.) "	102.50
4½ "	Inv.-Al. 1888 "	101.50—40
4 "	Grundd. 1880 "	—
5 %	Arg. In. G.-A. 87 Pes.	38.10
4½ "	do. 1888 "	33—32.80
4½ "	Chil. G.-A. 1889 L.	88.90
5½ "	chin. Staatsanl. M.	103.40
3½ "	Egypt. priv. (Kl.) L.	91.10
4 "	do. unific. "	96.90—80
3 "	do. garantirte "	
6 "	Mexican M.	80.30
6 "	do. (408) "	82.—
5 "	do. E. B. "	87.40—3
3 "	Irr. "	28.70
4½ "	N.-Am. Cons. 78 Dl.	—
4 "	do. 77 "	—

Ausländische Prioritäten.

Zf.	Papier	Kurs
5 %	Albrecht fl.	89.—
5 "	do. in Gold "	
4 "	Böhm. Nordb. i. G. M.	100.—
4 "	do. West. i. S. fl.	94.80—70
5 "	Buschtiehrader R.	—

Zf.	Papier	Kurs
5 %	do. von 1871 R.	
4½ "	do. i. G. M.	103.—
4 "	Don. Dampfsch. 82 "	[illegible]
4 "	Dux-Bod. I. E. 1869 fl.	91.—
5 "	do. II. E. 1871 R.	91.—
5 "	do. Em. 1874 M.	109.—
4 "	Elisab. stpfl. in G. "	96.10
4 "	do. stfr. "	100.10
3 "	Ferd.-Nordb. 1872 fl.	94
4 "	do. 1887 "	85.20
4 "	Fr.-Jos. (5000— "	—
5 "	§ Fünfk.-Barcs "	86.80
4½ "	Gal. K.-Ludw. 1881 "	—
4 "	do. 1890 "	81 80.10
4 "	Kasch.-Odb. 1889 "	79.20
4 "	do. 1889 M.	—
4 "	Lemb.-Czern. stpl. fl.	—
4 "	do. stfr. "	—
5 "	Mähr. Grz. stfr. "	80
5 "	Mähr.-Schl.-Cntr. "	70.—
4½ "	Oest. Lokalbahn "	86.—
4 "	do. in G. M.	96.50
5 "	Oest. Nordw. 1874 "	—
5 "	do. Lit. A "	92.40
5 "	do. Lit. B "	90.80
5 "	Oest. Südb. stfr. fl.	103.—
4 "	do. (bz.) M.	97.—
3 "	do. (71 G) Fr.	—
5 "	Oest.-Ug. Sch. 73/74 fl.	106.60
5 "	do. Br.-Bos. 68 R.	104.10
4 "	do. von 1888 M.	100.0
3 "	do. I—VIII Em. Fr.	83.90
3 "	do. IX. E. (X. 77) "	81.70—80
3 "	do. Ergänzn. "	83.10
5 "	Prag-Dux M.	
5 "	Reichenb.-Pard. "	
5 "	do. von 1866 fl.	88.—
4 "	Rud. Salzkgb. stfr. M.	100.—
4 "	Ungar. Nordost "	106.70
5 "	do. "	108.90
5 "	§ Ungar.-Galiz. fl.	87.90
5 "	Vorarlberg "	—
4 "	§ Wien-Pottendorf "	99.90—50

Bodenkredit-Obligationen.

Zf.	Papier	Kurs
4 %	Bk. Staatg. VIII-X M.	101.80—60
4 "	Bay. Vereinsb. M. "	101.20
3½ "	do. "	94.80
4½ "	Verbs. Nürnb. "	—
4 "	Bayr. Hyp.-Bank "	102.10
3½ "	do. "	97.80—20
4 "	Els. Bodk. 86 S. IV "	103.30

Zf.	Papier	Kurs
4 %	Fkf. Hyp. M.	100.80—60
4 "	do. ab 1886 "	101.30
3½ "	do. "	95.—
4½ "	do. Hy. Cr. V. 106 "	106.—
4 "	Hyp.-B. i. Hamb. "	100.50
3½ "	do. "	93.70
4½ "	Nass. H. W. S. L. "	-
4 "	do. II—III "	100.50—30
4 "	Mein. Hyp.-Bank "	101.70
3½ "	Nass. L.-B. F. "	94.80—20
4 "	do. Lit. G. "	102.50
4 "	do. Lit. J. abg. "	94.90
3½ "	do. Lit. H. "	98.30—20
3½ "	do. Lit. K & L. "	94.20
3½ "	Pfälz. Hypoth. fl.	101.60
5 "	Pr. B.-C.-A. B. "	113.50
5 "	do. Serie 3 "	107.50
4½ "	do. " 4 "	114.70
4 "	do. VII-IX "	100.30
4 "	Pr. Hy.-Aktb. S. 96 M.	
3½ "	do. "	93.70
4 "	Pr. Hyp. V. A. G. "	101.20
3½ "	do. "	98.10
4 "	Rhein. Hp. S. 43-46 "	100.50
4 "	do. S. 47-49-53 "	100.50
3½ "	do. "	94.50
4 "	Südd. Bodkr. B. "	101.80
3½ "	do. "	96.80
4 "	Württ. Hyp.-B. "	102.30—40
3½ "	do. "	96—95.70
3½ "	do. do. "	97—96.90
4 "	Vereinsb. IV-X "	101.—
5 "	Egyp. Cred. Fonc. Fr.	—
5 "	Ital. Immobiliar Lr.	—
4½ "	do. Nationalbank "	94—93.80
4 "	Oest. Bodenk. fl.	100—99.90
5 "	do. Staatsdom. Fr.	—
5 "	Rus. Bd.-Cr. 5½ SR.	100.90
4½ "	do. Metall "	96.10
4½ "	Schwed. von 1879 M.	102.40
4 "	do. "	100.30
5 "	Serb. St.-B.-Cr. Fr.	—
5 "	Ung. Hyp.-B. fl.	88.—

Bank-Aktien.

Zf.	Papier	Kurs
4½ %	Deutsch. Reichsb. M.	143.70
8 "	Frankfurter Bank fl.	137.40—30
4 "	Amsterdamer Bank "	140.30—70
4 "	Antwerpen Centr. Fr.	106.30
4 "	Badische Bank fl.	112.70—60
5 "	Basler Bankver. Fr.	118.20
4 "	Bayer. Handelsb. fl.	138.80
5 "	do. Hy.-&W.-B. "	[illegible]
4 %	Brüsseler Bank Fr.	—
4 "	Darmstädter Bank fl.	128.
4 "	Deutsche Bank M.	158.80
4 "	D. Genossensch.-B. "	119.20
4 "	D. Unionbank "	84.40—30
4 "	D. Vereinsbank "	104.70
4 "	Dresdener Bank "	130.80
4 "	Frankf. Hyp.-B. "	185.80
4 "	do. Hyp.-C.-Ver. "	107.50
4 "	Goth. Gr.-Kr.-Bk. B.	—
5 "	Hamb. K.-u. D.-B. M.	—
4 "	Köln. W.-u. K.-B. "	—
4 "	Luxb. Int. Bank Fr.	139.—
4 "	Mitteld. Kreditb. fl.	94.60
4 "	Nürnb. Vereinsb. "	171.50
4 "	Pfälz. Bank "	112.50
4 "	Pr. Bodenkreditb. "	138.50
4 "	Schaffhaus. B.-V. W.	107.20
4 "	Rhein. Kreditb. fl.	115.40
4 "	Südd. Bank M.	111.90
4 "	do. Bodenkrb. fl.	159.50—40
4 "	Württ. Bankanst. "	111.50
4 "	do. Notenbank fl.	107.90
4 "	do. Vereinsb. "	124.50—20
5 "	Oesterr. Ung. Bk. fl.	830.—
5 "	do. Kreditb. "	292¾, ½, ¼
5 "	Ungar. Credit "	293—92½
5 "	Unionb. in Wien "	—
4 "	D. Eff.-B. 50 % fl.	110.50
4 "	D. Hyp.-B. 50 % "	100.10
4 "	Rh. Hyp.-B. 40 % "	127.10
5 "	Banq. Ottom. 50 % "	105.70

Inländische Eisenbahn-Aktien.

Zf.	Papier	Kurs
4 %	Heidelb.-Speyer fl.	99.50—30
4 "	Hess. Ludwigsb. "	108.70
4 "	Ludwigsh.-Bexb. fl.	229.20
4½ "	Pfälzische Max "	141.80—70
4 "	do. Nord "	113.40
4 "	Werrabahn fl.	80.80

Ausländische Eisenbahn-Aktien.

Zf.	Papier	Kurs
5 %	Albrecht fl.	74½ ¼
5 "	Böhm. Nordbahn "	
5 "	Galiz. Karl Ludw. "	189¼—½
5 "	Oe.-Ung. Sth. ust. Fr.	249½, ¼
5 "	do. Südb. (Lomb.) fl.	72¾—½
4 "	Prag-Dux Pr. A. "	114½
4 "	Gotthardb. 50 % E. Fr.	132—3.10
4 "	Schw. Centralb. "	128.30—40
4 "	Nordost (P.-A.) "	105.0—20

Verzinsliche Anlehens-Loose.

Zf.	Papier	Kurs
3½ %	Preussische fl.	161.30
4 "	Bad. Präm. "	138—37.80
4 "	Bayer. Prämien "	140.20—10
3½ "	Köln-Minden "	135.20
5 "	Main.-Pr.-Pfandbr. "	128.30
4 "	Oesterr. v. 1854 fl.	122.40
5 "	do. v. 1860 "	123.40—30
3 "	Oldenburger fl.	127.50

Unverzinsliche Anlehens-Loose.

Papier		Kurs
Ansb. Gunzenh.	fl.	42.30
Augsburger	"	29.50
Braunschweiger	Thl.	134.—
Bukarester	Fr.	—
Freiburger	"	30.70—60
Genua	Lr.	124.—
Kurhessische	"	—
Mailänder Fr. 45	Fr.	42.—
" " 10	"	—
Meininger	fl.	27.40—30
Neuchateler	Fr.	21.50
Oesterr. von 1864	fl.	316.60
do. Kredit 1858	"	389.—
Pappenh. Gräfl.	à fl.	28.20
Schwedische	R.	

Wechsel.

Platz		Kurs
Amsterdam	fl.	168.85
Antw. Brüssel	Fr.	81.05
London	Pfd. Sterl.	20.415
Italien	Lire	77.—
Paris	Fr.	81.15—10
St. Petersburg	S.-R.	
Schweiz	Fr.	80.80
Wien	fl.	171.40

Geldsorten.

Sorte	Kurs
20 Franken	16.24—20
20 Franken in ½	16.22—18
Gold-Dollars	4.19—18
Dukaten	9.56—60
Dukaten al marco	9.65—60
Engl. Souvereigns	20.37—34
Russ. Imperiale	16.7—65

Coupons.

Sorte	Kurs
Oesterr. Papier	171.10
Oesterr. Silber	[illegible]
Amerik. Unit. St.	4.17

Diskonto.

Bank	Satz
Reichsbank	3 %
Frankfurter Bank	3½ %

Todes-Anzeige.

Freunden und Bekannten die schmerzliche Mittheilung, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, meinen lieben guten Mann,

Johann Fuchs,
Kassier,

im Alter von 33 Jahren, unerwartet und schnell, in ein besseres Jenseits abzurufen.

Karlsruhe, 21. März 1892.

Die tieftrauernde Frau:
Maria Fuchs, geb. Fasser.

Die Beerdigung findet Mittwoch, Morgens 9 Uhr, von der Leichenhalle aus statt.

Frühjahrs-Hüte

als:

Spitzen-Hüte, Capot,
Spitzen-Hüte, Rund,

empfiehlt in

grösster Auswahl

zu den **anerkannt billigsten Preisen**

Strauss-Kramer,

Dessart & Cie. Nachfolger,

Kaiserstraße 199 und Karl-Friedrichstraße 22.

Karlsruher Colosseum,

jeden Tag Abends 8 Uhr beginnend,
Vorstellung von nur Künstler I. Ranges.
= Reichhaltiges, jeden Tag abwechselndes Programm. =
2 **Alles Nähere durch die Plakate ersichtlich.**

Zum Elephanten.

Neu eröffnet.
Jetziger Besitzer **Adam Eyssen**
aus **Frankfurt a. M.**

Mittwoch, 23. März:
Concert der Dragoner-Kapelle.
Entrée frei. **Anfang 8 Uhr.**

Theater in Baden.

Mittwoch, 23 März. 94. Abonnem.-Vorst. **Das goldene Kreuz.** Oper in 2 Akten, nach dem Französischen von H. S. Mosenthal. Musik von Ignaz Brüll. — Zum ersten Male: **Caltarello.** Komisches Ballet in einem Akte, einstudiert von Hofballetmeister Rathner. Anfang 6 Uhr.

Badischer Schwarzwaldverein,
Sektion Karlsruhe.

Die Freunde und Mitglieder der Sektion werden zu der am **Mittwoch, den 23. März 1892,** Abends ½9 Uhr, im Saale III. der **Brauerei Schrempp,** Waldstraße, stattfindenden

Generalversammlung

hiermit freundlichst eingeladen.

Tagesordnung:
1. Erstattung des Jahresberichts pro 1891.
2. Rechnungsablage pro 1891.
3. Berathung der im Jahre 1892 vorzunehmenden Arbeiten.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Anträge und Wünsche der Vereinsmitglieder.

Hierauf

Gesellige Unterhaltung

mit besonderem Programm.

Karlsruhe, im März 1892.

Der Vorstand.

Festhalle Karlsruhe.

Sonntag, den 3. April, Nachmittags 3½ Uhr:

Grosses

Gala-Kunstradfahr-Tournier.

Konkurrenz-Kunstfahren verschiedener Radfahr-Vereine.

Auftreten des Kunstmeisterfahrers von Deutschland und der Allgemeinen Radfahrer-Union, Herrn **Gustav Braunbeck** aus Stuttgart; der beiden preisgekrönten 7- und 8jährigen Kunstfahrer **Gebrüder Gritschmann** aus Stuttgart; großartige **Evolutionen des Kunstmeisterfahrers der Welt,** Herrn **N. E. Kaufmann** aus New-York, auf dem Star-Bicycle, Einrad, Rad ohne Speichern, Halbrad, Kleinen Rad — Holzrad u. s. w.

Eintrittskarten zu Vorverkaufspreisen

bei den Herren **Gustav Schneider**, Ecke Wald- und Kaiserstraße; **E. Dahlemann**, Ecke Herren- und Kaiserstraße; **Karl Doll**, Karl Friedrichstraße 19; **Karl Zachmann**, Kriegstraße 40; **F. Haumesser**, Schützenstraße 18; **F. Bußlinger**, Spitalstraße 32; **H. Knauß**, Kaiserstraße 61; **A. Hock**, Herrenstraße 27; **F. Reiß**, Werderplatz 27; **L. Pfefferle**, Hirschstraße 31; **Karl Erb**, Hotel Tannhäuser, Kaiserstraße; **E. P. Hicke**, Kaiserstraße 215; **E. Hotz**, Werderstraße 41; Stadtgarteneinnehmer **Friedrich**.

Pläne liegen bei den Verkaufsstellen auf.

Das Consulat Karlsruhe
der Allgem. Radfahrer „Union". 3.1

Herder'sche Verlagshandlung. Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Hammerstein, L. v., S. J., Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres, mit besonderer Rücksicht auf religiöse Genossenschaften. Erster Band: Vom ersten Adventssonntag bis zum Dreifaltigkeitssonntag. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit einer Karte von Palästina zur Zeit Christi aus R. v. Riess' Bibel-Atlas und einem Grundriß von Jerusalem zur Zeit des Todes Jesu. 8°. (XX u. 846 S.) M. 4.50; geb. in Halbfranz mit Rothschnitt M. 6.40.

Der unter der Presse befindliche zweite Band wird erstmals ein Sachregister und ein Verzeichniß von Betrachtungen über das göttliche Herz Jesu für die ersten Freitage des Monats enthalten.

Keller, Dr. J. A., Fünf Meßandachten für die Schuljugend. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Achte Auflage. Mit einem Titelbild in Farbendruck. 32°. (144 S.) 25 Pf.; geb. in Nr. 5: Kalbleder-Imitation mit Rothschnitt 40 Pf.; in Nr. 11: Halbleinwand mit Buchdruck Umschlag und Goldtitel 40 Pf.

Freiburg im Breisgau. **Literarische Anstalt**
und deren **Agentur in Karlsruhe**, Herrenstraße 34.

Zucht-, Nutz- und Kleinviehmarkt mit Preisvertheilung.

Der nächste Zucht-, Nutz- und Kleinviehmarkt mit Preisvertheilung im **Gesammtbetrage von 1010 Mark** findet

Dienstag, den 5. April d. Js.,

statt.

Außerdem sind vom Kreisausschuß des Kreises Karlsruhe 300 Mark zur Vertheilung an solche Gemeinden bestimmt, welche auf dem Markte preiswürdige Farren ankaufen.

Im städtischen Schlacht- und Viehhof dahier können 800 Stück Großvieh unter Dach aufgestellt werden.

Auf Verlangen der Viehbesitzer wird gutes Heu, Mehl, Kleie und warmes Wasser zu Fütterungszwecken abgegeben und nach billiger Taxe berechnet.

Auch vor und nach einem Markte können Thiere in den Stallungen des städtischen Viehhofes eingestellt und gefüttert werden.

Für die in diesem Jahre wieder abzuhaltenden Viehmärkte **mit Preisvertheilung** sind der **5. Juli** und der **8. November** bestimmt.

Karlsruhe, den 10. März 1892.

Der Stadtrath.
Schnetzler. Schumacher.

2.2

Durch die Unterzeichnete sind zu beziehen:

Freiburger Münsterbauloose à M. 3.—

(Ziehung am 6. und 7. April 1892).

Nach Auswärts erfolgt Frankozusendung in eingeschriebenem Brief gegen frankirte Voreinzahlung von M. 3.30. 2.2

Freiburg im Breisgau. **Literarische Anstalt**
und deren **Agentur in Karlsruhe**, Herrenstraße 34.

Wiener Schuhwaaren-Lager
S. Illig,

Kaiserstraße 199a,
Ecke der Waldstraße,

empfiehlt sein großes Lager in **allen Arten Schuhwaaren** in nur bester und gediegenster Waare zu den billigsten, aber festen Preisen:

Herren-Zug- und **Schnürstiefel** in prima Kalb-, Rind-, Chevreaux- und Lackleder, einfach- und doppelsohlig, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 6.50 an,

Herren-Zug- und **Schnürstiefel** in verschiedenen Sorten,

Herren-Jagdschnürstiefel, garantirt wasserdicht, bestes Fabrikat, von M. 12.— an,

Damen-Zug-, Knopf- und **Schnürstiefel** in allen Lederarten, niedere und hohe Absätze, breite und spitze Form der Sohlen, von M. 4.50 an,

Damen-Knopf- und **Schnürschuhe** von den einfachsten bis zu den feinsten Sorten,

Knaben-, Mädchen- und **Kinder-Stiefel** und **Schuhe**.

Große Auswahl in **Pantoffeln** und **Schlappen**.

Gummischuhe, Turnschuhe, Gamaschen, Socke, Ciderême, Schuhlöffel, Knöpfe, Stiefel An- und **Auszieher** u. s. w. 25

Reparaturen aller Art werden sofort gut und billigst besorgt.

Auswahlsendungen nach Auswärts werden prompt ausgeführt.

4. populär-wissenschaftlicher Vortrag für Katholiken

in Karlsruhe.

Mittwoch, den 23. März, Abends 8 Uhr,
im großen Rathhaussaale

Vortrag

des Herrn Professor **Dr. J. Moser** aus Mainz
über

„Das Lebensräthsel und der Materialismus".

Zu den Vorträgen haben auch Damen Zutritt.

Es werden außer dem Vortrag am 23. März noch **zwei** Vorträge gehalten.

Für **reservirten** Platz beträgt der **Gesammtpreis 1½ Mark** für die drei Vorträge, für **nichtreservirten 1 Mark**. Der **Eintrittspreis** für **einen** Vortrag beläuft sich auf **1 Mark** für **reservirten** Platz und auf **50 Pfg.** für **nichtreservirten**.

Karten können in Empfang genommen werden in der Agentur der Literarischen Anstalt, Ecke der Herren- und Erbprinzenstraße, bei Herrn Buchbinder Dorer, Erbprinzenstraße 19, sowie in der Expedition des „Badischen Beobachters", Adlerstraße 42.

Für die **reservirten** Plätze werden die Karten **nur** in der Agentur der Literarischen Anstalt abgegeben.

Am Vortrags-Abend sind noch Karten am Eingange in den Saal zu haben.

Zu zahlreichem Besuche ladet höflichst ein

Das Komitee.

Wilh. Devin,

Krausbeck's Nachfolger,
Hofuhrmacher,
118 Kaiserstrasse 118,
empfiehlt zu

Geschenken für Erstkommunikanten

sein mit **allen Neuheiten** ausgestattetes grosses Lager in
goldenen und silbernen

Taschenuhren

unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

Heiraths-Gesuch.

Ein angestellter und gut situirter Wittwer, Anfang der 40er Jahre, mit 2 Kindern, sucht behufs Verehelichung mit einem geb. kath. Fräulein im Alter von 26—30 Jahren in Korrespondenz zu treten. Wittwe ohne Kinder nicht ausgeschlossen. Vermögen erwünscht, jedoch nicht erforderlich.

Offerten wenn möglich mit Photographie, unter **T. A. N.** an diese Zeitung.

Diskretion Ehrensache.
Agenten verbeten.

Betten- und Möbel-Geschäft
von
Gust. Pilz, große Spitalstraße 1.
Billigste Einkaufsquelle
von
allen Sorten Holz- und
10.6 **Polstermöbeln.**

Zu Geschenken für Erstkommunikanten

empfehle mein **reichhaltiges Lager** in

Taschen-Uhren in Gold und Silber.

Größtes Lager aller Sorten

= Uhrketten, =

Schmuckwaaren.

Billigste Preise.

OTTO FÖHNER,

Uhrmacher,
11 Schützenstrasse 11.

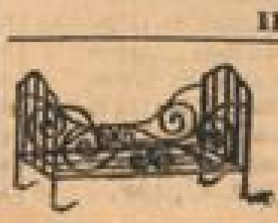

Katholischer Männerverein

Constantia.

Wegen des am nächsten Mittwoch, den 23. d. M., im großen Rathhaussaale stattfindenden Vortrags von Herrn Dr. Moser, wird die diesmalige **Wochen-Versammlung mit Vortrag** über die dermalige innerpolitische Lage Deutschlands auf Donnerstag, den 24. d., Abends 8 Uhr, verlegt.

Der Vorstand.

Kaiser-Panorama.

99 Kaiserstraße 99.
Täglich geöffnet von 10 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.
Eintrittspreis 30 Pfg., Kinder 20 Pfg.
Abonnements 5 Reisen Mk. 1.—.
Vom 20. bis mit 26. März:

IV. Reise durch das malerische

= Savoyen =

mit Montblanc-Besteigung.

Jeweils Mittwoch von 1 bis 4 Uhr Eintritt für Schüler 10 Pfg.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 31. d. M. auf den 1. k. M., zwischen 11 und 12 Uhr, werden wir die öffentlichen Uhren hier nach der mitteleuropäischen Einheitszeit richten lassen.

Da für das öffentliche Leben (für die Eisenbahnen, Behörden, Schulen u. s. w.) vom 1. April d. J. die mitteleuropäische Einheitszeit maßgebend sein wird, so thun auch Privatpersonen gut, ihre Uhren auf diesen Tag nach der erwähnten Zeit zu richten. Es geschieht dies dadurch, daß die nach jetziger Ortszeit recht gehende Uhr um 26 Minuten vorgerückt wird.

Karlsruhe, 18. März 1892.

Der Stadtrath.
Schnetzler. Schumacher.

Für Spitäler u. Private

empfehle ich

eiserne Bettstellen

aller Art zu den billigsten Preisen. Kataloge umsonst.

Wilh. Wolf in **Bühl** i. Bad.

Verantwortlich: Für den politischen und allgemeinen Theil: J. Rüttgers. — Für den badischen und lokalen Theil: B. Höfner. — Für Landwirthschaft, Handel und Inserate: H. Vogel. — Sämmtlich in Karlsruhe.
Druck und Verlag der Aktiengesellschaft „Badenia" in Karlsruhe, Adlerstraße 42. — Heinrich Vogel, Direktor.